



Amt Biesenthal-Barnim

35. Jahrgang

Biesenthal, 29. Juli 2025

Nummer 7 | Woche 31

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Breydin	Seite 2
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	Seite 4
Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Breydin	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 8
Bekanntmachungen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Wolfram Lisowski	Seite 8
Genehmigungsverfügung – Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Trampe	Seite 8

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.07.2025	Seite 9
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 08.07.2025	Seite 9
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 03.07.2025	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 03.07.2025	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 03.07.2025	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 01.07.2025	Seite 12
Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 19.06.2025	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.06.2025	Seite 14



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Breydin, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 01.07.2025, wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 07/2025, 35. Jahrgang, am 29.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.07.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor

Hauptsatzung der Gemeinde Breydin

Auf der Grundlage der §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 1ff, ber. [GVBl. I/24 [Nr. 38], S. 1) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am 01.07.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Gemeindegebiet

- (1) Die Gemeinde Breydin besteht aus folgenden Ortsteilen ohne Ortsteilvertretung:
 1. Ortsteil Trampe in den Grenzen der Gemarkung Trampe
 2. Ortsteil Tuchen-Klobbicke in den Grenzen der Gemarkung Tuchen und der Gemarkung Klobbicke

§ 2

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Abs. 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet die Gemeinde Breydin ihre Einwohner und Einwohnerinnen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde insbesondere durch:
 1. eine Berichterstattung des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin im öffentlichen Teil von Sitzungen der Gemeindevertretung (Absatz 2),
 2. die Durchführung von Einwohnerfragestunden im öffentlichen Teil von Sitzungen der Gemeindevertretung (Absatz 3),
 3. die Durchführung von Einwohnerversammlungen (Absätze 4 und 5).
 4. Einwohnerbefragungen (Absatz 6)
- (2) Über eine Berichterstattung nach Absatz 1 Nummer 1 entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister/die ehrenamtliche Bürgermeisterin im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) In die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung ist der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ aufzunehmen. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde können Einwohner und Einwohnerinnen zu Angelegenheiten der Gemeinde jeweils bis zu drei Fragen an die Gemeindevertretung oder den Amtdirektor/die Amtdirektorin stellen. Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, wird sie schriftlich beantwortet. Diese Antwort ist den Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen mitzuteilen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Über die Durchführung einer Einwohnerversammlung entscheidet die Gemeindevertretung. Sie kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden. Der ehrenamtlichen Bürgermeister/die ehrenamtliche Bürgermeisterin setzt im Benehmen mit dem Amtdirektor/der Amtdirektorin Tag, Uhrzeit und Ort der Einwohnerversammlung fest und lädt die Einwohner und Einwohnerinnen hierzu durch Hinweise in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Breydin ein. Die Hinweise müssen spätestens 14 Tage vor dem Tag der Einwohnerversammlung erfolgen.

- (5) Die Einwohnerversammlung wird vom ehrenamtlichen Bürgermeister/ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem von ihm/ihr Beauftragten geleitet. Zu Beginn der Einwohnerversammlung unterrichtet der Versammlungsleitende über die Angelegenheit. Sodann haben die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen Gelegenheit, sich hierzu zu äußern. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Die Gemeindevertretung ist durch den Versammlungsleitenden über Verlauf und Inhalt der Einwohnerversammlung zu unterrichten.
- (6) Die Gemeindevertretung beschließt über die Durchführung von Einwohnerbefragungen sowie das anzuwendende Verfahren im Einzelfall.

§ 3

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeindevertretung sichert gemäß § 19 BbgKVerf Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten. Soweit Angelegenheiten der Gemeinde Kinder und Jugendliche berühren, erfolgt die Beteiligung insbesondere in folgenden Formen:
 - a) das aufsuchende direkte Gespräch,
 - b) projektbezogen durch situative Beteiligung in Form von Diskussionsrunden oder Kinder- und Jugendfragestunden.
- (2) Die Gemeindevertretung entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele durch Beschluss, welche der Beteiligungsformen im Einzelfall zur Anwendung gelangt. In dem Beschluss sind die Form und Einzelheiten zur Durchführung der Mitwirkung festzulegen.

§ 4

Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner teilen dem oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann.
Anzugeben sind
 1. der Beruf, arbeitgebendes Unternehmen beziehungsweise Dienstbehörde und die derzeitige ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 5**Geschäfte der laufenden Verwaltung**

Der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind regelmäßig solche, die für die Gemeinde weder nach der wirtschaftlichen noch nach der grundsätzlichen Seite von wesentlicher Bedeutung sind und die mit einer gewissen Häufigkeit wiederkehren. Einmalige oder seltene Vorgänge, die in ihrem Umfang und in ihrer finanziellen Tragweite von sachlich erheblicher Bedeutung sind, sowie Angelegenheiten von erheblicher kommunalpolitischer Bedeutung sind keine Geschäfte der laufenden Verwaltung. Finanziell erheblich ist ein Geschäft, wenn es bei Bauleistungen, sonstigen Leistungen und Vermögensgeschäften den Wert von 10.000,00 Euro überschreitet.

§ 6**Einsichtnahme in die Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung**

Beschlussvorlagen für die zu einer Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung vorgesehenen Tagesordnungspunkte können von allen beim Amt Biesenthal-Barnim während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in deren Dienstgebäude Berliner Straße 1, Biesenthal, Bereich Sitzungsdienst eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte auf der Internetseite des Amtes Biesenthal-Barnim <https://www.amt-biesenthal-barnim.de> im Ratsinformationssystem einzusehen.

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor/die Amtsdirektorin.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“. Dies gilt auch für durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Amtsgebäude des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal zur Einsicht aller während der Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor/der Amtsdirektorin angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort, Zeit und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen.
- (4) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in Abs. 2 und 3 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.
- (5) Die Bekanntmachung ist in der nach der in Abs. 2 und 3 festgelegten Form nachzuholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- (6) Beschlüsse der Gemeindevertretung werden im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ veröffentlicht.

§ 8**Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretung**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den in Absatz 2 genannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht. Der Aushang hat
 1. mindestens während der vollen zehn Tage, die dem Sitzungstag unmittelbar vorangehen, zu erfolgen und darf
 2. frühestens am Tag nach dem Sitzungstag beendet werden.
 Der erste Tag des Aushangs ist durch die hierbei tätig werdende bedienstete Person des Amtes Biesenthal-Barnim im Zeitpunkt des Aushängens, der letzte Tag des Aushangs ist durch die hierbei tätig werdende bedienstete Person im Zeitpunkt der Beendigung des Aushangs auf dem ausgehängten Dokument jeweils zu vermerken. Der Vermerk ist durch die bedienstete Person zu unterzeichnen.
- (2) Bekanntmachungskästen nach Absatz 1 sind die Bekanntmachungskästen der Gemeinde Breydin
 1. im Ortsteil Trampe Dorfstraße 53 am Vorplatz
 2. Dorfstraße 1, Ortsteil Trampe
 3. in Klobbicke, Lindenstraße Ecke Akazienweg
 4. Tuchen, neben dem Mehrzweckgebäude der Gemeinde, Kirchstraße 10
- (3) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 2. Grundstücksgeschäfte
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 4. Aushandlungen mit Verträgen Dritten
 Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern

§ 9**Funktionsbezeichnung**

Die in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

§ 10**Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim in Kraft.

Ausgefertigt:

Biesenthal, den 07.07.2025

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Breydin, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 01.07.2025, wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 07/2025, 35. Jahrgang, am 29.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.07.2025

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) S. 1ff, ber. [GVBl. I/24 [Nr. 38], S. 1) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) in ihrer Sitzung am 01.07.2025 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Erster Teil: Sitzungen der Gemeindevertretung.

- § 1 Tagesordnung.
- § 2 Einberufung zu den Sitzungen, Pflichten und Obliegenheiten der Gemeindevertreter, Vorlagen
- § 3 Teilnahme an den Sitzungen, Anwesenheitsverzeichnis
- § 4 Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit
- § 5 Beratung
- § 6 Anträge zum Verfahren
- § 7 Anträge zur Sache
- § 8 Abstimmungen
- § 9 Sitzungsleitende Maßnahmen
- § 10 Schriftführer, Niederschrift

Zweiter Teil: Fraktionen der Gemeindevertretung.

- § 11 Bildung
- § 12 Beendigung

Dritter Teil: Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung.

- § 13 Sitzungen

Vierter Teil: Schlussvorschriften.

- § 14 Funktionsbezeichnungen.
- § 15 Inkrafttreten

Erster Teil: Sitzungen der Gemeindevertretung

§ 1 Tagesordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 14. Tages vor dem Tag der Sitzung von
 1. mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung oder
 2. einer Fraktion oder
 3. vom Amtsdirektor/der Amtsdirektorin des Amtes Biesenthal-Barnim (Initiativberechtigte) benannt werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang des Verlangens nach Satz 1 bei dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung maßgeblich.
- (2) Betrifft ein Verlangen nach Absatz 1 eine Angelegenheit, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, verweist der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung bei der Festsetzung der Tagesordnung auf die Bestimmung des Absatzes 5.
- (3) Während der Sitzung kann die Tagesordnung durch Beschluss geändert werden, insbesondere kann
 1. die Tagesordnung unter den Voraussetzungen des § 35 Absatz 2 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung um weitere Angelegenheiten erweitert,
 2. die Reihenfolge von Tagesordnungspunkten geändert,
 3. ein Tagesordnungspunkt geteilt oder können Tagesordnungspunkte miteinander verbunden,

4. die Zuweisung einer Angelegenheit in den öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungsteil unter den Voraussetzungen des § 36 Absatz 2 Sätze 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sowie des § 4 dieser Geschäftsordnung geändert,
 5. ein Tagesordnungspunkt unter den Voraussetzungen des § 35 Absatz 2 Satz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Tagesordnung abgesetzt werden.
- (4) In den Fällen des Absatzes 3 Nummer 1 (Erweiterung der Tagesordnung) erfolgt vor dem Beschluss über die Erweiterung keine Aussprache in der Sache.
 - (5) Ist eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen worden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, hat die Gemeindevertretung die Angelegenheit durch Beschluss von der Tagesordnung abzusetzen. Erfolgte die Aufnahme auf Grund eines Verlangens nach Absatz 1, ist dem betreffenden Initiativberechtigten zunächst Gelegenheit zu geben, das Verlangen zu erläutern. Die Absetzung hat unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Absatz 2 Satz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung zu erfolgen.

§ 2

Einberufung zu den Sitzungen, Pflichten und Obliegenheiten der Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Vorlagen

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter und der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin werden zu den Sitzungen der Gemeindevertretung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung schriftlich eingeladen. Auf ausdrücklichen Antrag kann an Stelle der schriftlichen Ladung eine Bereitstellung auf elektronischem Weg erfolgen. In diesem Fall hat das jeweilige Mitglied der Gemeindevertretung eine Emailadresse anzugeben, an die entsprechende Benachrichtigungen übermittelt werden. Die beantragende Person erhält ein Passwort für einen persönlichen Zugang zum Ratsinformationssystem. Das Passwort muss so sicher aufbewahrt werden, dass es vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Die Übersendung von Vorlagen erfolgt in der jeweils gewählten Form. Bei einem elektronischen Bezug von Unterlagen werden kurzfristig erstellte oder nicht scanbare Dokumente in Papierform vorgelegt.
- (2) Die Ladung muss den Gemeindevertreterinnen und -vertretern und dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstag zur Verfügung stehen (regelmäßige Ladungsfrist). Enthält die Tagesordnung einen Punkt, dessen Behandlung keinen Aufschub duldet, so muss den Gemeindevertreterinnen und -vertretern und dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin die schriftliche oder elektronische Einladung mindestens 24 Stunden vor dem Sitzungstag zur Verfügung stehen (verkürzte Ladungsfrist). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.
- (3) Soweit sich für einen Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin oder für den Amtsdirektor/die Amtsdirektorin im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Bestimmungen
 1. der §§ 34 (Einberufung) oder 35 (Tagesordnung) der Brandenburgischen Kommunalverfassung oder
 2. der Absätze 1 oder 2
 ergeben, trifft diesen Gemeindevertreter/diese Gemeindevertreterin beziehungsweise den Amtsdirektor/die Amtsdirektorin die Obliegenheit, den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Gemeindevertretung über den Verstoß unverzüglich zu unterrichten. Eine Verletzung von Obliegenheiten liegt auch vor, wenn ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin beziehungsweise der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin einen Verstoß gegen die in Satz 1 genannten Bestimmungen grob fahrlässig nicht erkennt und die Unterrichtung deswegen unterbleibt.
- (4) Hat der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Vorbereitung der Beschlüsse zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Vorlagen überlassen (§§ 140 Absatz 1, 54 Absatz 1 Nr. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung), kann er/sie diese unmittelbar nach Beendigung der Sitzung der Gemeindevertretung zurückverlangen, sofern die jeweilige Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurde.

§ 3**Teilnahme an den Sitzungen, Anwesenheitsverzeichnis**

- (1) Eine Gemeindevertreterin die bzw. ein Gemeindevertreter der,
 1. an einer Sitzung nicht oder nicht von Beginn an teilnehmen kann oder
 2. gemäß §§ 31 Absatz 2, 23 der Brandenburgischen Kommunalverfassung an der Sitzung teilweise nicht teilnehmen darf, hat den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Gemeindevertretung unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von dem betreffenden Umstand hierüber zu unterrichten.
- (2) Der Schriftführer/die Schriftführerin (§ 10) führt das Anwesenheitsverzeichnis, in das sich die Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch Unterschrift zu Beginn der Sitzung oder unmittelbar nach ihrem Eintreffen einzutragen haben.
- (3) Möchte ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin eine Sitzung vorzeitig verlassen, ist der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Schriftführer/die Schriftführerin hierüber zu unterrichten.

§ 4**Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit**

- (1) Zu den öffentlich zu behandelnden Gegenständen zählt die Beratung und Abstimmung u.a. über
 1. die Ausübung des Vorkaufsrechts (§§ 27 ff. des Baugesetzbuchs) sowie
 2. die Erteilung oder Verweigerung des Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuchs.
- (2) Nicht öffentlich sind insbesondere zu behandeln
 1. Personalangelegenheiten in Bezug auf einzelne Bedienstete oder BewerberInnen,
 2. Abgaben- und Entgeltangelegenheiten in Bezug auf einzelne Personen,
 3. die Beratung von Vergabeangelegenheiten, soweit vergaberechtlich eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht oder berechnete Interessen Beteiligter eine nicht öffentliche Behandlung erfordern,
 4. privatrechtliche Grundstücksangelegenheiten, insbesondere
 - a) der Kauf eines Grundstücks,
 - b) der Verkauf oder die Verpachtung eines Grundstücks, soweit berechnete Interessen eines/einer Beteiligten eine nicht öffentliche Behandlung erfordern,
 5. sonstige Rechtsgeschäfte mit Personen und Personenvereinigungen,
 6. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Behandlung nicht individueller Angelegenheiten,
 7. Angelegenheiten, im Rahmen deren Erörterung Sozialdaten im Sinne der §§ 67 ff. SGB X offenbart werden.

Satz 1 gilt nicht, soweit schützenswerte Interessen von Personen oder Personenvereinigungen einer öffentlichen Behandlung im Einzelfall nicht entgegenstehen.

§ 5**Beratung**

- (1) Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung in der Reihenfolge ihrer Nummerierung auf und stellt, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die jeweilige Angelegenheit zur Beratung.
- (2) Wird eine Angelegenheit aufgrund eines Verlangens nach § 1 Absatz 1 beraten, so ist dem/der betreffenden Initiativberechtigten zunächst Gelegenheit zu geben, das Verlangen zu erläutern.
- (3) Redebeiträge sind eindeutig durch Handzeichen anzumelden. Die Anmeldung ist zulässig, sofern die aufgerufene Angelegenheit noch nicht zur Abstimmung gestellt wurde. Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung erteilt den Gemeindevertreterinnen und -vertretern beziehungsweise dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin sodann in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen das Wort. Zu demselben Punkt der Tagesordnung soll einem Gemeindevertreter/einer Gemeindevertreterin beziehungsweise dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin das Wort nicht mehr als dreimal erteilt werden. Der Redner/die Rednerin darf wäh-

rend des Redebeitrags nicht unterbrochen werden; dies gilt nicht für sitzungsleitende Maßnahmen.

- (4) Die regelmäßige Höchstredezeit eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin beziehungsweise des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin zu dem jeweils beratenden Punkt der Tagesordnung beträgt 10 Minuten. Sofern ein Punkt der Tagesordnung untergliedert ist, gelten die Unterpunkte nicht als eigenständiger Punkt der Tagesordnung. Abweichend von Satz 1 kann der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung für den jeweiligen Redner/die jeweilige Rednerin auf dessen Antrag eine Überschreitung der regelmäßigen Höchstredezeit zulassen, sofern die Bedeutung des Gegenstands oder der Verlauf der Beratung dies als sachgerecht erscheinen lassen.
- (5) Bei der Anwendung der Bestimmungen des Absatzes 3 Satz 4 (regelmäßige Höchstzahl von Redebeiträgen) sowie des Absatzes 4 (regelmäßige Höchstredezeit) nicht zu berücksichtigen sind Berichte und Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, der Ausschüsse sowie der Amtsverwaltung.
- (6) Die Beratung wird durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet.
- (7) Nach 21.30 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die noch nicht aufgerufenen und behandelten Tagesordnungspunkte sind in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 6**Anträge zum Verfahren**

- (1) Anträge zum Verfahren, insbesondere Anträge auf
 1. Änderung der Tagesordnung, namentlich auf
 - a) Aufnahme einer weiteren Angelegenheit in die Tagesordnung (§ 1 Absatz 3 Nummer 1),
 - b) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung (§ 1 Absatz 3 Nummer 5) oder
 - c) eine sonstige Änderung der Tagesordnung (§ 1 Absatz 3),
 2. eine bestimmte Behandlung einer Angelegenheit während ihrer Beratung (§ 5), namentlich auf
 - a) Nichtzulassung weiterer Meldungen zu Redebeiträgen („Schluss der Rednerliste“),
 - b) Verweisung einer Angelegenheit oder eines Antrags zur Beratung an einen Ausschuss,
 - c) Vertagung eines Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung; soweit ein Punkt der Tagesordnung untergliedert ist, kann sich die Vertagung auf einzelne Untergliederungen beschränken,
 3. namentliche Abstimmung,
 4. Unterbrechung der Sitzung,
 können in einer Sitzung von einem Gemeindevertreter/einer Gemeindevertreterin oder dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin jederzeit gestellt werden.
- (2) Wird der Antrag nach Absatz 1 während der Beratung einer Angelegenheit (§ 5) gestellt, so ist diese zunächst zu unterbrechen. Der Antragsteller/die Antragstellerin kann den Antrag mündlich begründen. Sodann ist höchstens einem Gemeindevertreter/einer Gemeindevertreterin, der sich gegen die Annahme des Antrags aussprechen möchte, oder dem in demselben Sinn votierenden Amtsdirektor/Amtsdirektorin auf Verlangen das Wort zu erteilen. Danach ist über den Antrag abzustimmen. Werden zu einem Gegenstand mehrere Anträge nach Absatz 1 gestellt, so ist in dem Verfahren nach den vorangehenden Sätzen der jeweils weitergehende Antrag zuerst zu behandeln.
- (3) Handelt es sich um einen Antrag
 1. nach Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b (Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung), so ist sicherzustellen, dass vor der Behandlung des Antrags das Erläuterungsrecht nach § 5 Absatz 2 eingeräumt wird,

2. nach Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b (Verweisung an einen Ausschuss) oder c (Vertagung), so ist sicherzustellen, dass vor der Abstimmung nach Absatz 2 Satz 4 jeder Gemeindevertreter und der Amtsdirektor Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen.

§ 7

Anträge zur Sache

- (1) Anträge, mit denen im Wege einer Abstimmung (§ 39 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung) eine Entscheidung in der Sache herbeigeführt werden soll (Anträge zur Sache) können von einem Gemeindevertreter/einer Gemeindevertreterin und dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin jederzeit gestellt werden. Sie müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussvorschlag enthalten. Mündliche Anträge in der Sitzung können nur zur Niederschrift gestellt werden. Sie sind nur zulässig, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin vor der Antragstellung ausdrücklich und eindeutig ankündigt, nunmehr einen Antrag zur Niederschrift zu stellen.
- (2) Wird ein Antrag zur Sache gestellt, der mit demselben Inhalt innerhalb der letzten sechs Monate von demselben oder einem anderen Antragsteller gestellt und durch Beschluss abgelehnt wurde, beschließt die Gemeindevertretung zunächst, ob die Behandlung des Antrags zugelassen wird.

§ 8

Abstimmungen

- (1) Nach Beendigung der Beratung stellt der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung die zu einem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge zur Sache (§ 7) zur Abstimmung. Wurden mehrere solcher Anträge gestellt, so hat der jeweils weiter gehende Antrag Vorrang.
- (2) Auf Verlangen mindestens eines Drittels der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist über einen Antrag zum Verfahren (§ 6) oder zur Sache (§ 7) namentlich abzustimmen (§ 39 Absatz 1 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung). Bei namentlicher Abstimmung werden die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen zur Stimmabgabe aufgerufen. Das Votum des Aufgerufenen ist in der Niederschrift zu vermerken.
- (3) Das Ergebnis der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Gemeindevertretung bekannt gegeben.

§ 9

Sitzungsleitende Maßnahmen

- (1) Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung kann
 1. einen Redner zur Sache rufen,
 2. einen Sitzungsteilnehmer zur Ordnung rufen.
- (2) Wurde ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin während einer Sitzung zweimal zur Sache oder einmal zur Ordnung gerufen, kann ihm der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung an Stelle eines weiteren Rufs zur Sache oder zur Ordnung für die weitere Behandlung des zu diesem Zeitpunkt behandelten Tagesordnungspunktes das Rederecht entziehen.
- (3) Sitzungsleitende Maßnahmen des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Ruf zur Sache, Ruf zur Ordnung, Entzug des Rederechts, Verweis aus dem Sitzungsraum) müssen im Einzelfall geeignet, erforderlich und angemessen sein.

§ 10

Schriftführer, Niederschrift

- (1) Sofern ein Bediensteter/eine Bedienstete des Amtes durch Beschluss der Gemeindevertretung zum Schriftführer/zur Schriftführerin bestellt werden soll, bedarf es hierzu des Einvernehmens mit dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin.
- (2) Die Niederschrift muss enthalten
 1. Ort, Tag und Uhrzeit des Beginns und der Beendigung sowie den Zeitraum einer etwaigen Unterbrechung der Sitzung,

2. die Namen der Sitzungsteilnehmenden; dies gilt auch für Personen, die als Bedienstete des Amtes oder Sachverständige in der nicht öffentlichen Sitzung anwesend sind; Nichtanwesenheit, Verspätungen und vorzeitiges Verlassen der Sitzung sind zu vermerken,
 3. die maßgebliche Tagesordnung sowie die in der Sitzung behandelten Gegenstände,
 4. die gestellten Anträge zum Verfahren und zur Sache sowie die unterbreiteten Wahlvorschläge,
 5. die Ergebnisse der Abstimmungen, den Wortlaut der Beschlüsse und den Namen der Gewählten.
- (3) Jedem Gemeindevertreter/jeder Gemeindevertreterin sowie dem Amtsdirektor/der Amtsdirektorin ist zusammen mit der Einladung (§ 2 Absätze 1 und 2) eine Kopie der unterzeichneten Niederschrift der vorangegangenen Sitzung in der nach § 2 Abs. 1 gewählten Form zur Verfügung zu stellen.

Zweiter Teil:

Fraktionen der Gemeindevertretung

§ 11

Bildung

- (1) Die Bildung einer Fraktion ist dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch den Vorstand oder den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Fraktion unverzüglich schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Die Mitteilung muss enthalten
 1. den Namen der Fraktion,
 2. die Namen der Mitglieder der Fraktion,
 3. die Namen der Mitglieder des Vorstands oder die Namen des/der Vorsitzenden der Fraktion und seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen,
 4. eine Kopie des Fraktionsstatuts oder der Fraktionsgeschäftsordnung, sofern ein solches Regelwerk vorhanden ist,
 5. die Angabe, durch wen die Fraktion rechtsverbindlich vertreten wird. Satz 1 gilt entsprechend für nach Bildung der Fraktion eintretende Änderungen.
- (2) Scheidet ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin aus einer Fraktion aus, sind die durch die Fraktion gespeicherten personenbezogenen Daten des Gemeindevertreters/der Gemeindevertreterin sicher und dauerhaft zu löschen.

§ 12

Beendigung

- (1) Die Auflösung einer Fraktion ist dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch den Vorstand oder den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Fraktion unverzüglich schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Die Mitteilung muss den Zeitpunkt, zu dem die Auflösung wirksam wird, enthalten.
- (2) Wird eine Fraktion aufgelöst oder endet ihre Existenz in sonstiger Weise, gilt § 11 Absatz 2 (Datenlöschung) für sämtliche durch sie gespeicherten personenbezogenen Daten entsprechend.

Dritter Teil:

Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung

§ 13

Sitzungen

- (1) Auf die Sitzungen der Ausschüsse finden die für die Sitzungen der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse durch den Amtsdirektor/die Amtsdirektorin in geeigneter Weise unterrichtet werden.

- (3) Erfolgt die Unterrichtung entsprechend § 3 Absatz 1 (Nichtteilnahme oder Teilnahme nicht von Beginn an oder Teilnahme nicht zu einzelnen Gegenständen) erst nach der Zurverfügungstellung der Einladung (entsprechend § 2 Absätze 1 und 2), so hat das verhinderte Mitglied in den Fällen entsprechend § 3 Absatz 1 Nummer 1 die ihm vorliegenden und in den Fällen entsprechend § 3 Absatz 1 Nummer 2 die ihm zu dem betreffenden Gegenstand vorliegenden Sitzungsunterlagen gleichzeitig seinem Stellvertreter zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Bestimmungen über die Höchststreckzeit (§ 5 Absatz 4) gelten nicht für Ausschüsse.

Vierter Teil: Schlussvorschriften

§ 14 Funktionsbezeichnungen

Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung hierüber in Kraft.

*Ausgefertigt:
Biesenthal, den 07.07.2025*

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Breydin beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 01.07.2025 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 07/2025, 35. Jahrgang, am 29.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.07.2025

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Breydin vom 25.05.2020

Auf der Grundlage der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 i. V. m. §§ 44 Abs. 4, Abs. 9, 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 1ff, ber [GVBl. I/24 [Nr. 38], S. 1) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) sowie der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19 Nr. 40, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19 Nr. 47, S. 1) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am **01.07.2025** folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breydin

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Breydin vom 25.05.2020 (Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim 7/2020 vom 30. Juni 2020), wird wie folgt geändert:

Neufassung von § 8 Absatz 1 (Pauschale für die digitale Gremienarbeit)

- (1) Einmalig pro Wahlperiode wird Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Zuschuss für die Beschaffung eines mobilen Endgerätes gewährt. Die Gewährung erfolgt in Höhe des tatsächlichen nachzuweisenden Anschaffungspreises maximal jedoch in Höhe von 500,00 € sowie nach schriftlicher Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 10,00 Euro gewährt. Damit sind alle durch die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

Neufassung von § 8 Absatz 3

(Pauschale für die digitale Gremienarbeit)

- (3) Bei Beendigung des elektronischen Datenaustausches durch Ausscheiden aus der Vertretung, Abberufung oder durch Widerruf der Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit ist der gewährte Zuschuss zur Beschaffung eines mobilen Endgerätes anteilig im Verhältnis der Anzahl der verbleibenden vollen Monate der Wahlperiode zur Anzahl der Monate der gesamten Wahlperiode zurückzuerstatten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Ausgefertigt:
Biesenthal, 07.07.2025*

*gez. A. Nedlin
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ

Frau Celine Pomplun vom Wahlvorschlag – Wählergruppe „Bürgerbündnis Sydower Fließ“ verliert Ihren Sitz in der Gemeindevertretung Sydower Fließ durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht ihr Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 09.06.2024 auf dem Wahlvorschlag – Wählergruppe „Bürgerbündnis Sydower Fließ“ entfallenen Stimmen, ist Herr Peter Breidbach die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Herr Breidbach wurde von mir mit Wirkung zum 18.06.2025 in die Gemeindevertretung Sydower Fließ berufen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 19.06.2025

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachungen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Wolfram Lisowski Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung an die Eigentümer und Inhaber von grundstücksgleichen Rechten der Flurstücke 64, der Flur 1 in der Gemarkung Tuchen

Die Grenzen des Flurstücks

Gemeinde: Breydin,
Gemarkung: Tuchen,
Flur: 1,
Flurstück: 64,
Lagebezeichnung: Weg nord-westlich von Tuchen

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 20.02.2025 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Die Ladung zum Grenztermin konnte auf Grund der unbekannteten Eigentümer nicht erfolgen. Jeder Eigentümer des o. g. Flurstück soll sich innerhalb der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle melden.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Gesetz 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 32]) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen sind bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfram Lisowski, Karl-Marx-Str. 9, 16321 Bernau b. Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfram Lisowski, Karl-Marx-Str. 9, 16321 Bernau b. Berlin in der Zeit vom 11.08.2025 bis 10.09.2025

GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Trampe

Sehr geehrter Herr Wieloch,
die Änderung des § 11 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Trampe, welche auf der Jagdgenossenschaftsversammlung am 4. April 2025 beschlossen wurde, wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: rechtsbehelf@kvbarnim.de.

Ferner kann der Widerspruch als elektronisches Dokument über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Robert Krampitz

Sachbearbeiter Untere Jagd- und Fischereibehörde

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.07.2025

Beschluss Nr. 12/2025

Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Melchow an das Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Melchow auf das Amt Biesenthal-Barnim.
2. Mit der Übertragung wird das Amt Biesenthal-Barnim ermächtigt alle notwendigen Aufgabenwahrnehmungen, Vertragsabschlüsse sowie Auftragsvergaben durchzuführen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2025

Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder im Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Melchow sowie Abberufung der Stellvertreter und Neubenennung der Ausschussmitglieder

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung Melchow beschließt die Mitgliederzahl des Kultur- und Sozialausschusses von drei auf 6 Ausschussmitglieder zu erhöhen. Auf Stellvertreter der Ausschussmitglieder wird verzichtet.
2. Die mit Beschluss N20/2024 benannten Ausschussmitglieder
Herr Andreas Bergener
Herr Marko Schmidt
Herr Thomas Kreies
bleiben gemäß des Beschlusses vom 02.09.2024 Ausschussmitglieder des Kultur- und Sozialausschusses.
3. Die mit Beschluss N20/2024 benannten Stellvertreter
Frau Dorothee Mau
Herr Ronald Kühn
Herr Andre Harz
werden abberufen.

4. Als weitere Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses werden folgende Mitglieder benannt:
Herr Andre Harz
Frau Dorothee Mau
Frau Claudia Hartmann
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2025

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Kultur- und Sozialausschuss (KSA)

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung Melchow beruft folgende Personen als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Melchow:
Janice Neu
Annette Teltow.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 14.07.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 08.07.2025

Beschluss Nr. 10/2025

2. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2025

Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagsverpflegung der Grundschule Grüntal des Schulverbandes Sydow zum 01.09.2025

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Den Auftrag für die Verpflegungsleistung in der Grundschule Grüntal dem Unternehmen
DLS Dienstleistungs- und Service Nord GmbH
Meeraner Str. 21

12681 Berlin
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 4,093 € (netto)/4,87 € (brutto) je Essen zu erteilen.

2. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 08.07.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 03.07.2025

Beschluss Nr. 21/2025

Barrierefreier Zugang zum Briefkasten des Rathauses der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim zu beauftragen, eine geeignete technische Lösung zur barrierefreien Nutzung des Briefkastens am Rathaus zu ermitteln und umzusetzen. Ziel ist es, dass auch Menschen im Rollstuhl ihre Behördenpost problemlos einwerfen können.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2025

Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Biesenthal an das Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Biesenthal auf das Amt Biesenthal-Barnim.

Mit der Übertragung wird das Amt Biesenthal-Barnim ermächtigt, alle notwendigen Aufgabenwahrnehmungen, Vertragsabschlüsse sowie Auftragsvergaben durchzuführen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2025

Vergabe der Leistungen zur Renovierung des Hortes „Pfefferberg“ in Biesenthal (Wände, Decken, Böden)

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließen:

- Den Auftrag der Leistungen zur Renovierung des Hortes „Pfefferberg“, bestehend aus:
 - Anstricharbeiten an Decken- und Wandflächen
 - Neuverlegung des Bodenbelagsan die Firma
D.Teschner Malermeister GmbH
Buchholzer Str. 36–43
13156 Berlin
mit einer Auftragssumme in Höhe von 45.401,42 € brutto zu vergeben.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2025

Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ zum Bauvorhaben zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Stellplätzen an der Bahnhofstraße 94a

Beschlusstext

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Abweichungsantrag für das Grundstück Bahnhofstraße 94 a – Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1457 – zur Tiefe eines Balkons von 2,5 m an der rückwärtigen Gebäudefassade zuzustimmen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 30/2025

Neuregelung der Verwaltungszuständigkeit und der vertraglichen Regelungen für die Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal, August-Bebel-Straße 19

– *Beschluss zurückgenommen*

Beschluss Nr. 31/2025

Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagsverpflegung der Grundschule „Am Pfefferberg“ der Stadt Biesenthal zum 01.09.2025

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Verpflegungsleistung in der Grundschule „Am Pfefferberg“ dem Unternehmen
DLS Dienstleistungs- und Service Nord GmbH
Meeraner Str.21
12681 Berlin
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 4,093 € (netto)/4,87 € (brutto) je Essen zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 32/2025

Vergabeermächtigung zur Vergabe der Herstellung von Gehwegen beidseitig der Schützenstraße

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stimmt der nachfolgenden Verfahrensweise zur Umsetzung der Baumaßnahme „Herstellung von Gehwegen beidseitig der Schützenstraße“ zu.

- Der Amtsdirektor wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter wirksam zu vergeben, ohne dass hierrüber gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal eine Einzelentscheidung getroffen wird.
- Zur Wirksamkeit des Vertrages sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften notwendig.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 23/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss abgelehnt*

Biesenthal, 03.07.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 03.07.2025

Beschluss Nr. 29/2025

Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Rüdnitz an das Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Rüdnitz auf das Amt Biesenthal-Barnim.
- Mit der Übertragung wird das Amt Biesenthal-Barnim ermächtigt, alle notwendigen Aufgabenwahrnehmungen, Vertragsabschlüsse sowie Auftragsvergaben durchzuführen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 30/2025

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2026

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde „Rüdnitz“ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2026 für die Kita „Traumhaus“.

Freitag	02.01.2026	Brückentag nach Neujahr (Beschluss aus 2024)
Dienstag	07.04.2026 bis	
Freitag	10.04.2026	1 Wo. Schließzeit nach Ostern

Freitag	15.05.2026	Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag	18.06.2026	Weibungstag (Konzeptionstag)
Freitag	19.06.2026	Team Tag
Montag,	10.08.2026 bis	
Freitag	21.08.2026	2 Wo. Sommerschließzeit
Freitag	02.10.2026	Weibungstag
Mittwoch	23.12.2026 bis	
Freitag	01.01.2027	Weihnachten/Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
 - Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss in geänderter Form angenommen*

Rüdnitz, 03.07.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 03.07.2025

Beschluss Nr. 17/2025

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen am Standort 16230 Sydower Fließ, Gemarkung Grüntal (B-Plangebiet „Windpark Grüntal Nord“)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- im Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag auf Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb gem. § 4 i. V. m. § 19 BImSchG von fünf Windkraftanlagen am Standort 16230 Sydower Fließ, Gemarkung Grüntal, Flur 3, Flurstücke 29, 30, 35, 36, 41, 42, 46 und 54 (Reg.-Nr. G04625)
 - eine positive Stellungnahme nach § 69 Abs. 3 BbgBO abzugeben und
 - das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 18/2025

Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Sydower Fließ an das Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Sydower Fließ auf das Amt Biesenthal-Barnim.

- Mit der Übertragung wird das Amt Biesenthal-Barnim ermächtigt, alle notwendigen Aufgabenwahrnehmungen, Vertragsabschlüsse sowie Auftragsvergaben durchzuführen.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Umspannwerkes mit Stationsgebäude, Kompensation, Trafofundament, Portal und Einfriedung“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 5, Flurstück 14

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Zu dem Bauantrag „Neubau eines Umspannwerkes mit Stationsgebäude, Kompensation, Trafofundament, Portal und Einfriedung“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 5, Flurstück 14 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mit der Maßgabe erteilt, dass eine wirksame Eingrünung des Anlagenstandortes erfolgt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Umspannwerkes „UW Tempelfelde Tr 101“ mit Stationsgebäude, Kompensationsgebäude, Trafoauffangwanne, Freiluftschaltanlage, Einfriedung sowie Freileitungsanbindung über Portale“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 1, Flurstück 1

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung eines Umspannwerkes „UW Tempelfelde Tr 101“ mit Stationsgebäude, Kompensationsgebäude, Trafoauffangwanne, Freiluftschaltanlage, Einfriedung sowie Freileitungsanbindung über Portale“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 1, Flurstück 73 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mit der Maßgabe erteilt, dass eine wirksame Eingrünung des Anlagenstandortes erfolgt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 23/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Umspannwerkes „UW Tempelfelde Tr 102“ mit Stationsgebäude, Kompensationsgebäude, Trafoauffangwanne, Freiluftschaltanlage, Einfriedung sowie Freileitungsanbindung über Portale“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 1, Flurstück 73

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung eines Umspannwerkes „UW Tempelfelde Tr 102“ mit Stationsgebäude, Kompensationsgebäude, Trafoauffangwanne, Freiluftschaltanlage, Einfriedung sowie Freileitungsanbindung über Portale“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 1, Flurstück 73 wird das

- gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mit der Maßgabe erteilt, dass eine wirksame Eingrünung des Anlagenstandortes erfolgt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 19/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 03.07.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 01.07.2025

Beschluss Nr. 14/2025

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Breydin

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in der anliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2025

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Breydin in der anliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2025

Hauptsatzung der Gemeinde Breydin

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der anliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2025

Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Breydin an das Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Breydin auf das Amt Biesenthal-Barnim.
2. Mit der Übertragung wird das Amt Biesenthal-Barnim ermächtigt, alle notwendigen Aufgabenwahrnehmungen, Vertragsabschlüsse sowie Auftragsvergaben durchzuführen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2025

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2026

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2026 für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.

Wochentag	am/von	Wochentag bis	Grund
Freitag	06.03.2026		Weibungstag
Freitag	15.05.2026		Brückentag nach Himmelfahrt
Freitag	26.06.2026		Teamtag

Wochentag	am/von	Wochentag	bis	Grund
Montag	20.07.2026	Freitag	31.07.2026	Sommerschließzeit
Freitag	18.09.2026			Weiterbildungstag
Mittwoch	23.12.2026	Freitag	01.01.2027	Weihnachten/ Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 13/2025
Grundstücksangelegenheiten
 – *Beschluss angenommen*

Breydin, 01.07.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 19.06.2025

Beschluss Nr. H 3/2025**Vergabe von Bauleistungen zum Projekt:****Abriss Garagenkomplex (42 Garagen) Schützenstraße Ecke Grüner Weg in 16359 Biesenthal***Beschlusstext*

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen, Abriss des Garagenkomplexes (42 Garagen) Schützenstraße Ecke Grüner Weg in 16359 Biesenthal an die Firma
Wrensch GmbH & Co. KG
Angermünder Straße 78
16227 Eberswalde
 mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **29.059,80 € (brutto)** zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
 – *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. H 4/2025**Verlängerung des Leasingvertrages für das Kommunalfahrzeug VW Crafter, amtl. Kennzeichen BAR JS 960, der Technischen Dienste Biesenthal***Beschlusstext*

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

der Firma:

Volkswagen Leasing
Gifhorner Str. 57
38112 Braunschweig,

den Zuschlag für die Verlängerung des Leasingvertrages mit einer monatlichen Rate in Höhe von 1.318,03 € inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, für eine Laufzeit von 24 Monaten, zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
 – *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 19.06.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.06.2025

Beschluss Nr. 7/2025

Neuvergabe der Unterhaltsreinigungsleistungen in den Gästezimmern des Touristischen Begegnungszentrums

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Auftrag für die Unterhaltsreinigung der Gästezimmer gemäß Angebot vom 12.03.2025 an die Firma Haus- und Fensterreinigung Stephan Reiche, Pappelallee 4 in 16359 Biesenthal zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 8/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 10/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 16.06.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 15
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 18
Aus den Vereinen	Seite 22
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 30
Kirchliche Nachrichten	Seite 33
Notdienste	Seite 33
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 37
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 38

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Mo 04.08. 17:00 Uhr Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Clubraum der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
Mo 04.08. 19:00 Uhr Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
Di 05.08. 19:00 Uhr Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Begegnungsstätte Rüdnitz
Di 05.08. 19:00 Uhr Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Kulturraum Trampe
Do 07.08. 19:00 Uhr Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Begegnungsstätte Rüdnitz
Mo 18.08. 19:00 Uhr Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder Bürgerhaus Ruhlsdorf
Mo 18.08. 19:00 Uhr Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Kulturraum Trampe
Do 21.08. 19:00 Uhr Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Begegnungsstätte Rüdnitz

Änderungen sind möglich.

**Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats August
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!**

Ihre Amtsverwaltung



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 11. August 2025
Erscheinungsdatum: 26. August 2025**

Drachenbootrennen

Bericht über den Schüler-Cup zum 24. Wukensee-Fest am 11.07.2025

Das Wukenseefest mit seinen Drachenbootrennen ist ein spannendes und farbenfrohes Ereignis, das jährlich viele Zuschauer und Teilnehmer in Biesenthal begeistert. Bei diesem Wettkampf treten Teams in langen, schmalen Booten an, die traditionell mit einem Drachenkopf und -schwanz geschmückt sind. Ziel ist es, in einem spannenden Rennen möglichst schnell eine Strecke zu bewältigen.

Den Auftakt dieses jährlichen Ereignisses machen traditionsgemäß die Schülerinnen und Schüler der amtsangehörigen Schulen in einem Schüler-Cup. Am Freitag, den 11. Juli 2025, fanden sich daher die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Grundschulen Biesenthal, Grüntal, Marienwerder und der Naturschule Biesenthal ein, um sich in einem sportlichen Wettkampf zu messen.

Im Vorfeld des Wettkampftages hatten die Kinder die Möglichkeit, auf dem Gelände vom „Wukeys“ e. V. zu trainieren und sich als Team zusammenzufinden.

Pünktlich am Freitag um 8.00 Uhr versammelten sich die Teams am Strand des Wukensees. Die Atmosphäre war lebhaft und festlich, begleitet von Musik, Jubelrufen und Spaß. Die Eröffnung übernahmen der Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Carsten Bruch, sowie die Rektorin der Grundschule „Am Pfefferberg“, Frau Grasse.

Bevor die ersten Rennen starteten, wurden die Kinder der



Kurz vor der Eröffnung



Eröffnung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Carsten Bruch und der Direktorin der Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal, Frau Grasse.



Die Pokale

Grundschule „Am Pfefferberg“ zu ihrem Sieg beim Stadtradeln herzlich beglückwünscht. Auch den Kindern der Naturschule wurde zur engagierten Teilnahme und dem erreichten 3. Platz gratuliert.

Im Anschluss wurden den jungen Teilnehmern Urkunden überreicht, um ihre Leistung und ihren Einsatz zu ehren.

Die Drachenbootteams bestehen aus mehreren Personen, die im Takt mit kräftigen Paddelschlägen das Boot vorantreiben. Dabei sind Teamarbeit und Koordination besonders wichtig, um die optimale Geschwindigkeit zu erreichen.

Bei diesem Event waren die sogenannten „Schlagkinder“ besonders wichtig: Sie gaben den Takt vor, indem sie synchron paddelten, und wurden unterstützt durch einen Trommler, der den Rhythmus von der Schlagreihe übernommen hat. Das restliche Team hatte die Aufgabe, in diesen Takt einzusteigen und gemeinsam im Einklang zu paddeln.

Der Steueremann, ein Mitglied des Vereins „Wukeys“ e. V., stand dabei am Heck und steuerte mit einem Langruder das Boot während des Rennens. Eine Bahn hatte eine Länge von 200 m. Jede Klasse fuhr zwei Vorläufe. Am Ende standen jeweils ein kleines und ein großes Finale der jeweiligen Klassenstufen an. Das sind die entscheidenden Durchgänge des Wettkampfes, in denen der Sieger ermittelt wird.



Wettkampf Schülercup 2025



Zuschauer Schülercup 2025



Siegerehrung Amtsdirektor Herr Nedlin und die stellv. Direktorin der Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal Frau Schmelzer

Das Team des Vereins „Wukeys“ e. V. war hervorragend organisiert und sorgte für einen reibungslosen Ablauf. Die Boote wurden in Rekordzeit für das nächste Rennen vorbereitet, die Kinder erhielten ihre Schwimmwesten und über Tafeln wurden die Startreihenfolge sowie die Zeiten der erfolgten Rennen informiert.

Die Zuschauer feuerten die Teams an und sorgten für eine tolle Stimmung.

Der letzte Start der Boote fand um 11:50 Uhr statt und markierte den Abschluss eines spannenden und gut organisierten Tages. Um 12:30 Uhr begann die feierliche Siegerehrung, bei der die besten Teams für ihre Leistungen ausgezeichnet wurden. Pokale und Urkunden wurden überreicht, begleitet von Glückwünschen und anerkennenden Worten vom Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Nedlin, sowie von der Konrektorin Frau Schmelzer. Zum Abschluss gab es für alle Kinder Getränke und ein Eis. Es war ein erfolgreicher Tag für alle Beteiligten!

Der Schüler-Cup ist nicht nur ein sportliches Ereignis, sondern auch ein Gemeinschaftserlebnis, bei dem Teamgeist, Spaß und Tradition im Vordergrund stehen.

Es fördert den Zusammenhalt und bietet eine großartige Gelegenheit, die lokale Kultur und Gemeinschaft zu feiern. Er verbindet unsere Schulen und damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte miteinander.

Es war für alle Beteiligten, wie immer, ein spannendes Erlebnis!

Vielen Dank allen Mitwirkenden, Helfern und Unterstützern, insbesondere den Mitgliedern des „Wukeys“ e. V., die ihre Freizeit opferten, um den Schüler-Cup abzusichern, sowie der freiwilligen Feuerwehr auf dem Wasser und der DLRG an Land. Auch ein herzliches Dankeschön an Frau Drews vom „Wukeys“ e. V., die die Schülerinnen und Schüler trainiert hat, sowie an alle Eltern, Familienmitglieder und alle Anwesenden, die die Kinder unterstützt und angefeuert haben.

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 12 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termin im August: **19. August 2025**
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **12. August 2025**

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet **an jedem letzten Dienstag im Monat** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Pfauenfließ – Neue Brücke feierlich eröffnet

Nach mehr als fünf Jahren Planungs- und Bauzeit konnte am **15. Mai** die neue Pfauenfließbrücke in Biesenthal feierlich eröffnet werden.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung sowie Gäste aus Verwaltung, Planung und Ausführung waren bei diesem besonderen Anlass anwesend. In meiner Rede zur Eröffnung habe ich betont:

„Brücken verbinden nicht nur Ufer, sie verbinden Menschen, Orte und Geschichten.“

Diese Brücke ist für unsere Stadt weit mehr als ein Bauwerk – sie verbindet den Stadtbereich mit der Natur rund um den Wukensee, sie stellt einen wichtigen Abschnitt im Biesenthaler Rundwanderweg sowie im überregionalen 66-Seen-Wanderweg dar. Zudem ist sie für Rettungskräfte, Spaziergänger, Radfahrer und Erholungssuchende von zentraler Bedeutung.

Seit der Sperrung der alten Brücke im Jahr 2019 – verursacht durch eine irreparable Unterspülung des Fundaments – war dieser wichtige Verbindungsweg nur noch eingeschränkt nutzbar. Für viele Bürgerinnen und Bürger bedeutete das eine spürbare Einschränkung. Besonders ältere Menschen und Familien mit Kinderwagen konnten den Weg nicht mehr wie gewohnt nutzen.



Die Realisierung des Neubaus war nicht einfach: Zwei Jahre Planungs- und Abstimmungsprozesse mit vielen Hürden, darunter eine zunächst abgelehnte Förderanfrage, langwierige Genehmigungsverfahren, FFH-Verträglichkeitsprüfung, landschaftspflegerischer Begleitplan sowie archäologische und ökologische Baubegleitung prägten den Weg bis zur Umsetzung. Ein Grundstückstausch mit dem NABU war erforderlich, um die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Im Dezember 2024 wurde schließlich der Bauauftrag an die Firma Matthäi Velten verge-

ben, die Arbeiten begannen Ende Februar 2025. Und heute steht sie: **eine moderne Beton-Fertigteilkonstruktion mit einem Belag aus widerstandsfähigem Hartholz**, die dem Ort wieder Sicherheit und Zugänglichkeit schenkt. Die Investition belief sich auf rund **400.000 Euro**, davon wurden **148.400 Euro durch Fördermittel** aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm gedeckt. Ein besonderer Dank gilt Stadtverordneten Hartmut Zerbe, dessen Hartnäckigkeit und Engagement maßgeblich zum Gelingen beigetragen haben, sowie allen Beteiligten – vom Pla-

nungsbüro Dr. Löber über die bauausführende Firma bis hin zur Verwaltung und den politischen Gremien. Diese Brücke ist nicht nur ein Stück Infrastruktur – sie ist ein Ort der Erinnerung und Begegnung, ein Sinnbild für Beharrlichkeit, Zusammenarbeit und die Zukunft unserer Stadt. Möge sie Biesenthal noch viele Jahrzehnte verbinden – in jeder Hinsicht.

*Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister
Stadt Biesenthal*



GEMEINDE BREYDIN**➤ Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat – 16 Uhr bis 17 Uhr, GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr, KR Trampe

➤ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr | 3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron
Ansprachpartnerin Gemeindezentrum – Sandra Müller Tel. 0173/6208596

Gemeinde Breydin startet Prozess zum Ortsentwicklungskonzept



Ortsbegegnung in Trampe am 25.06.2025



Unterwegs in Tuchen-Klobbicke am 26.06.2025

Mit dem Ortsentwicklungskonzept entwickelt die Gemeinde Breydin gemeinsam mit dem Planungsbüro ews Stadtanierungsgesellschaft eine Strategie für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde mit ihren beiden Ortsteilen Trampe und Tuchen-Klobbicke. Dabei werden Ideen gesammelt, Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen vorbereitet, um Breydin langfristig für alle Generationen lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten.

Alle alltagsrelevanten Themen wie zum Beispiel Wohnen, Mobilität, Erholung, Nahversorgung, Bildung, Betreuung und Beteiligung fließen in das Ortsentwicklungskonzept ein. Das Konzept ist sowohl von strategi-

scher Relevanz als auch Fördergrundlage für einzuwerbende Fördermittel. Darüber hinaus dient der Erarbeitungsprozess auch als Möglichkeit zum Austausch und der Beteiligung.

Ende Juni fanden in diesem Rahmen die Ortsbegegnungen in Trampe sowie in Tuchen-Klobbicke statt, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Mitglieder der lokalen Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr, lokale Gewerbetreibende und weitere engagierte Personen und Initiativen aus der Gemeinde Breydin teilnahmen. Besprochen wurden die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort sowie notwendige Handlungsbedarfe in allen relevanten Themenbe-

reichen. Am 11. Juli konnten sich außerdem Kinder und Jugendliche im Rahmen der Zukunftsgespräche mit ihren Perspektiven, Bedarfen und Wünschen einbringen.

Als nächste Angebote zur Beteiligung werden die anstehenden Feierlichkeiten in Breydin genutzt: Neben der ersten Beteiligung beim Neptunfest am 19. Juli, werden auch Beteiligungsmöglichkeiten auf dem Handwerks- und Regionalmarkt am 23. August und beim Festumzug am 13. September bestehen. Liebe Breydiner, nutzen Sie die Chance und teilen Sie Ihre Perspektiven, Wünsche und Ideen mit.

Die Präsentation des Zwischenberichts ist für den öffentlichen

Teil der Gemeindevertretersitzung am 14. Oktober geplant. Eine weitere Beteiligung der Breydiner Einwohner folgt im Verlauf der Konzepterarbeitung. Der Abschluss ist für den Sommer 2026 geplant.

Das Vorhaben wird im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 gefördert. Das Vorhaben wird mit ELER-Mitteln finanziert.

© E. Wiemer,
ews Stadtanierungsgesellschaft
mbH; i.A. M. Schenk-Roselt,
Amt Biesenthal-Barnim



GEMEINDE MARIENWERDER



➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

710 Jahre Ruhlsdorf: Erntefest mit Festumzug im September

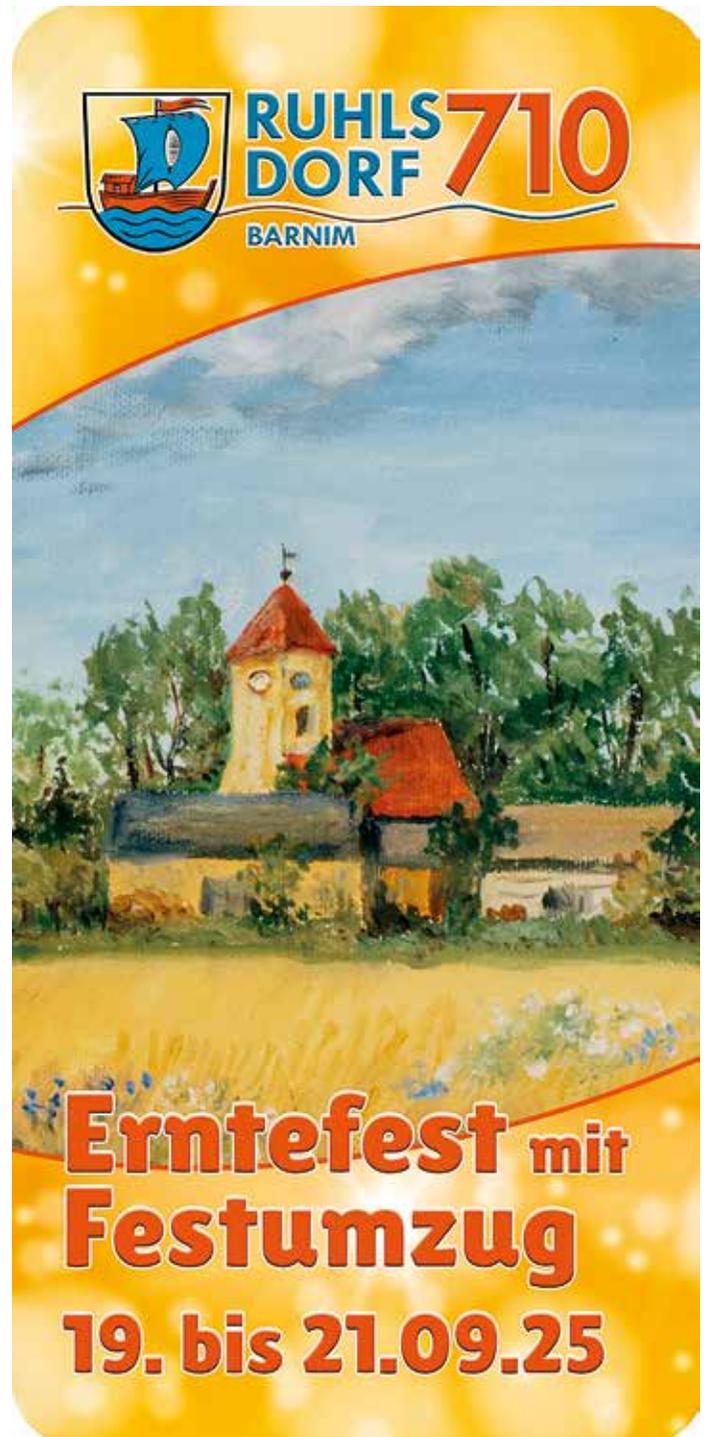
Vom 19. bis 21. September feiert Ruhlsdorf 710 Jahre. Das Erntefest und ein Festumzug werden die Höhepunkte sein. Der Freitagabend startet um 18 Uhr mit einem Konzert des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde „Viva la Musica 2.0“ in der Dorfkirche. Danach lädt die Kirchengemeinde zu einem Sektempfang ein.

Am Sonnabend beginnt der Tag um 14 Uhr mit einem fröhlichen und bunten Festumzug. Aus der gesamten Gemeinde Marienwerder sind Teilnehmer dabei: Landwirte, Handwerk, Kita, Mopeds, Vereine, Chöre etc. Alle lassen ihrer Kreativität freien Lauf und mit ihrer Teilnahme Ruhlsdorf hochleben! Der Festumzug findet im Kern des Dorfes statt. Danach bitten wir auf den Dorfanger und Drumherum: es gibt einen liebevoll zusammengestellten Handwerkermarkt, die Tanzgruppe ‚united dance family‘ aus Finowfurt schwingt die Hüften und die Chöre aus Marienwerder treten auf. Neben dem Spielplatz kann Boule gespielt wer-

den und für die Kleinen steht auch einiges bereit. Allerlei Leckereien warten an mehreren Imbissständen. Dann geht es ab 19 Uhr in die Abendveranstaltung – der Eintritt kostet dann 10 Euro. Ab 20 Uhr spielt die Band Rostfrei im Festzelt auf dem Dorfanger. Eine Party zum Tanzen, dass die Bodenplatten wackeln. In der Bandpause darf die berühmte Ruhlsdorf-Tombola nicht fehlen.

Der Sonntag steht ganz im Zeichen des beliebten Frühschoppens. Aber Vorab starten wir um 9:30 Uhr in den Tag mit einem Erntedankgottesdienst. Danach singt Jeannine Hartmann Hits, die alle kennen, es gibt Kuchen und gebackenes Schwein – alles was ein Frühschoppen so braucht. Und auch volles Programm für die Kleinen: Ponyreiten, Riesenseifenblasen, Hüpfburg und Kinderschminken.

Kommen Sie gerne vorbei – Ruhlsdorf freut sich über alle Besucher, die mitfeiern wollen! Alle Termine finden Sie auch auf marienwerder-barnim.de



GEMEINDE MELCHOW

↳ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buerglermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, 03337/ 425699
- Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
- Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier

Ronald Kühn,
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pfielgelotsin in Schönholz: Ines Leusch, 03334 3891536

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)
Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt

Nächster Termin 01. September 2025 Gemeindezentrum Tempelfelde

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

**Die Gemeinde Sydower Fließ
lädt ein zum**

Sommerfest

**der Seniorinnen und Senioren
aus Tempelfelde und Grüntal**

**am Mi., 13. August 2025
ab 15.00 Uhr**

auf dem Sängerplatz in Tempelfelde

Mit Musik und guter Laune verbringen wir bei
Kaffee, Kuchen und netter Unterhaltung
einen gemütlichen Nachmittag.
Getränke und einen kleinen Imbiss
stellt der Minimarkt aus Grüntal bereit.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme
und wünschen viel Spaß.

Anmeldung bitte bis zum 01.08.2025 bei Brigitta Kempe -
Tel. 01520/ 370 42 26 oder Elfie Ehlert - Tel. 03337/ 43 07 53



Seniorentreff

**Termine
2025**



14 - 16 Uhr

**Touristisches
Begegnungszentrum
Melchow**

*Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie herzlich zu einem ungezwungenen Nachmittag im TBZ Melchow
ein – mit Kaffee, Gesprächen, Spielen und Bastelspaß. Frau Plath übernimmt die
Schirmherrschaft, unterstützt vom Kultur- und Sozialausschuss.*

📅 Termine jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr:

- Donnerstag, 14. August 2025
- Donnerstag, 11. September 2025
- Donnerstag, 09. Oktober 2025
- Donnerstag, 13. November 2025

*Ob Sie gemütlich plaudern oder kreativ werden möchten –
Kaffee und Tee stehen bereit – wir freuen uns auf Sie!*



GEMEINDE RÜDNITZ

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr
im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521)
Bahnhofstr. 12, Rüditz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
unter Tel. 03338 / 36 70 806

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2. Lebenshälfte
 Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
 Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
 ☎ 03334 8187514, ✉ aka-eberswalde@lebenshaelfte.de
 Alle Angebote und weitere Informationen unter:
 www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen

ab 1. September
 09:00 - 12:15
Ich lerne meinen Computer besser kennen: Einstiegswissen
 In diesem Kurs lernen Sie das Grundwissen, um einen Computer bedienen zu können.

Sprachkurse

Sprachkurse für verschiedene Niveaustufen. Einstieg jederzeit möglich, z.B.

6. August
 Englisch-Stammtisch. Englischkenntnisse anwenden und Spaß haben (Niveau A1/A2) monatl. Einzelveranstaltungen, kein Kurs

31. Juli
 Spanisch-Stammtisch: Sprache, Kultur und Genuss vereint (Niveau A1/A2) monatl. Einzelveranstaltungen, kein Kurs

Bildung für nachhaltige Entwicklung

31. Juli
 14:00 - 15:30
Wissen rund um den Garten
 Sommerschnitt bei Obstgehölzen, Praxis vor Ort

Kultur und Gestalten

4. – 7. August
Sommeratelier – Freies Malen und Zeichnen
 Die Kunst des Selbstportraits

22. – 24. August
Workshop Modellieren mit Ton



Ich bin alkoholabhängig – es gibt Hilfe!

Die gute Nachricht zuerst: Hilfe ist möglich, egal, wie stark Sie von einer Alkoholabhängigkeit betroffen sind. Sie sollten wissen: Es gibt kaum eine lebensbedrohliche Erkrankung, bei der Sie selbst so entscheidend zu Ihrer Genesung beitragen können. Wenn Sie wirklich etwas verändern wollen, dann sollten Sie wissen, dass Sie keine Wunder erwarten dürfen. Es gibt weder eine Wunderpille noch den Wunderdoktor. Sie haben viele Jahre gebraucht, um vom geliebten Genussmittel Alkohol in eine Abhängigkeit zu geraten. Also braucht es auch seine Zeit und Ihren persönlichen Willen, dies zu überwinden. Und noch etwas ganz Wichtiges: Das schaffen Sie NICHT allein!

Welche Behandlungen in Anspruch genommen werden sollten, wird mit dem Betroffenen beraten.

Die Erfahrung „Alkoholabhängigkeit“ ist für alle Betroffenen und Angehörigen ein starker Einschnitt im Leben.

Vielfach nähren Ängste, Gefühle der Schuld und Ausweglosigkeit die Zweifel auf Hoffnung einer möglichen Heilung.

Kommen Sie in unsere Selbsthilfegruppe. Dort können Sie Menschen erleben, die ihre Alkoholkrankheit erfolgreich überwunden haben.

Hier treffen Sie auch Angehörige, die gemeinsam mit alkoholabhängigen Partnern den Ausstieg geschafft haben.

Wir klären Sie auf, wir machen Ihnen Mut und geben Ihnen die Gewissheit: Sie schaffen das auch. Sie können die Alkoholabhängigkeit hinter sich lassen und wieder Freude am Leben gewinnen!

Weitere Informationen bekommen Sie in der Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal und auf unserer Internetseite – www.shg-biesenthal.de, Tel.: 03337-4697799 Herr Meise. Wir treffen uns in der Schützenstraße 36, am Mittwoch den **6. und 20. August 2025**, immer um 18.00 Uhr.

*Im Namen der Gruppe grüßen
 Dr. B. Grahl und R. Meise*

Was ist los im Kulturbahnhof?

www.bahnhof-biesenthal.de



Fr 01.08. 17– 19:30 Uhr	Yoga-Sommer-workshop	25 €	Anmeldung: ines.benning@bb-balance.de
Sa 02.08. 10– 14 Uhr	Konzert Luft und Lieder, zehn Liedermacher*innen spielen auf	12 € Abendkasse 10 € Vorverkauf, siehe Website	Reservierung: almuth@bahnhof-biesenthal.de

HausGeist
 Peter Mischke
Wir fahren für Sie!
 Personentransport für Kassen, privat und Sonderfahrten
 Telefon: 0170/31 16 918

Mögliche Schritte der Hilfe sind:

- 1. Kontaktphase:** Suchen Sie Beratungsstellen oder einen Arzt auf. Sie – und möglichst auch ihre Angehörigen – werden dort ausführlich informiert.
- 2. Entzugsphase:** Der Alkoholentzug findet meist im Krankenhaus statt, um bei gesundheitlichen Störungen sofort ärztlich eingreifen zu können.
- 3. Entwöhnungsphase:** Diese erfolgt meist über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten in einer Fachklinik.
- 4. Nachsorge- und Rehabilitationsphase:** Erfolgt durch Suchtambulanzen, Suchtberatungsstellen oder Fachärzte. Als weiterer wichtiger Baustein gilt die regelmäßige Teilnahme an Selbsthilfegruppen.

PAKT FÜR PFLEGE
BRANDENBURG 

 Stadt
Eberswalde

**Wir laden Sie herzlich ein zur
„Atempause“
für Sorgende, pflegende
Angehörige & Interessierte**

Zeit für Begegnung, Austausch, Entlastung und
Stärkung

2. Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr
Mauerstraße 17, 16225 Eberswalde

Wir freuen uns auf Sie!
Eine Anmeldung für das KOSTENFREIE Angebot ist nicht erforderlich

 Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Senesch Altenhilfe

 Aufwind vor Ort
Hilfshandlung und Beratung

Aufwind vor Ort: 03338-
03338/ 661650
c.olinich@lobetal.de
0151 559 160 44

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MISGV).

PAKT FÜR PFLEGE
BRANDENBURG 

 Amt Biesenthal-Barnim

**Wir laden Sie herzlich ein zur
„Atempause“
für Sorgende, pflegende
Angehörige & Interessierte**

Zeit für Begegnung, Austausch, Entlastung und
Stärkung

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr
August-Bebel Straße 19 in Biesenthal

Wir freuen uns auf Sie!
Eine Anmeldung für dieses kostenfreie Angebot ist nicht erforderlich

 Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Senesch Altenhilfe

 Aufwind vor Ort
Hilfshandlung und Beratung

Aufwind vor Ort: 03338-
03338/ 661650
c.olinich@lobetal.de
0151 559 160 44

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MISGV).

SV Biesenthal 90 e. V. – erfolgreiche Saison wurde mit würdigem Abschluß gefeiert

Saisonabschluss der Fußballabteilung des SV Biesenthal 90 e. V. am 21. Juni 2025 – ein Tag voller Höhepunkte, Gemeinschaft und Dankbarkeit.

Bürgermeister und Vereinsmitglied Carsten Bruch eröffnete gemeinsam mit unserem Vorstandsvorsitzenden Andreas Köpke-Daum die Veranstaltung und würdigten in ihren Begrüßungsworten das außergewöhnliche Engagement aller ehrenamtlichen Funktionäre, ohne deren Einsatz die erfolgreiche Saison nicht möglich gewesen wäre.

Im Anschluss übernahm Roman Stasik, Abteilungsleiter Fußball, die Moderation und führte durch das Programm. Die sportlichen Erfolge der Saison wurden von Christoph Bluhm, dem stellvertretenden Abteilungslei-

ter, vorgestellt. Er ließ die wichtigsten Höhepunkte Revue passieren: Die F1-Junioren und die D1-Junioren wurden Staffelsieger, wobei die D1 sogar im Finale der Kreismeisterschaft standen. Die C-Junioren sicherten sich souverän den Kreismeistertitel.

Auch die D2- und E1-Junioren glänzten mit starken zweiten Plätzen in ihren Staffeln. Diese Erfolge sind das Ergebnis von Leidenschaft, Teamgeist und kontinuierlicher Entwicklung in allen Mannschaften.

Ein besonderer Moment war der persönliche Dank von Christoph Bluhm an Daniel Groß, unseren Jugendleiter, der in dieser Saison nicht nur die organisatorische Leitung innehatte, sondern auch die E1 und die G-Junioren als Trainer betreute – zwei

Teams, die ohne sein Engagement keinen Trainer gehabt hätten.

Für diese außergewöhnliche Leistung erhielt Daniel Groß, auch wenn er nicht anwesend sein konnte, einen verdienten Sonderapplaus von allen Anwesenden.

Der Tag begann bereits am Vormittag mit einem professionellen Fotoshooting, bei dem alle Mannschaften sowie jede Spielerin und jeder Spieler für die Ewigkeit festgehalten wurden. Im Anschluss verwandelte sich das Vereinsgelände in eine große Zeltwiese, auf der unsere Nachwuchstalente gemeinsam übernachteten. Für das leibliche Wohl war mit Freigetränken, frisch Gegrilltem und Pommes bestens gesorgt. Bis in die Nachtstunden wurde auf dem

Platz gekickt, Geschichten wurden erzählt und Spieltipps ausgetauscht – ein echtes Fest des Miteinanders.

Insgesamt blickt der SV Biesenthal 90 e. V. auf eine Saison mit 168 aktiven Kindern und Jugendlichen, 78 Erwachsenen, neun Jugendmannschaften und fünf Herrenteams zurück.

Der Saisonabschluss war nicht nur ein würdiger Rahmen für die sportlichen Erfolge, sondern auch ein starkes Zeichen für Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und Freude am gemeinsamen Sport.

Mit vielen neuen Erinnerungen im Gepäck starteten alle Beteiligten nun in die Sommerpause – und freuen sich schon auf die nächste Saison voller spannender Begegnungen und gemeinsamer Erlebnisse.



Tischtennis für Kinder – ein neues Angebot beim SV Biesenthal 90 e. V.

Bewegung, Gemeinschaft und Freude am Sport – jetzt für das neue Tischtennis-Training anmelden!

Ab September erweitert der SV Biesenthal 90 e. V. sein Sportangebot um ein regelmäßiges Tischtennis-Training für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren.

Jeden Freitag von 17 bis 18 Uhr öffnet die Alte Turnhalle (Schützenstraße 43) ihre Türen für alle, die Lust auf die schnellste Rückschlagsportart der Welt haben.

Was erwartet die Kinder?

- **Spieleirisches Lernen:** Unter der Anleitung von Trainer und Ansprechpartner Thomas Körner erleben die Kinder, wie viel Spaß Tischtennis macht – unabhängig davon, ob sie Anfänger sind oder schon erste Erfahrungen mitbringen.
- **Teamgeist und Gemeinschaft:** Im Training steht das Miteinander im Mittelpunkt. Die Kinder lernen, sich gegenseitig zu unterstützen, Rücksicht zu nehmen und gemeinsam Ziele zu erreichen.
- **Gesundheit und Bewegung:** Tischtennis fördert die Konzentration, Koordination und Ausdauer. Gleichzeitig sorgt das Training für jede Menge Bewegung und stärkt das Wohlbefinden der Kinder.

**TISCHTENNIS
FÜR KINDER**

FÜR KINDER VON 8 BIS 14 JAHRE!

AB SEPTEMBER 2025: JEDEN FREITAG 17-18 UHR	ALTE TURNHALLE SCHÜTZENSTRASSE 43 BIESENTHAL
--	--

ANMELDUNG PER MAIL AN: KOERNER.THOMAS@GMX.NET

- **Respekt und Fairness:** Im Umgang miteinander legen wir Wert auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang – auf und neben der Platte.

Alle wichtigen Informationen auf einen Blick

Für Kinder von 8 bis 14 Jahren ist ab September 2025, freitags 17–

18 Uhr die Alte Turnhalle, Schützenstraße 43, Biesenthal unter der Leitung von Thomas Körner (Ansprechpartner & Trainer) für euch geöffnet.

Anmeldung geht am einfachsten per E-Mail (siehe svbiesenthal.de)

Hinweis:

Die Plätze sind begrenzt!

Warum Tischtennis beim SV Biesenthal?

Unser Verein steht für mehr als nur Sport: Wir leben Gemeinschaft, fördern die Gesundheit und möchten Kindern eine sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung bieten.

Ehrlichkeit, Respekt und Spaß sind Werte, die wir im Training täglich vorleben und vermitteln – damit jedes Kind sich wohlfühlt und wachsen kann.

Ob neugierig auf einen neuen Sport oder auf der Suche nach neuen Freunden – bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen! Bei Fragen steht Ihnen Thomas Körner gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele neue Gesichter und sportliche Begegnungen!

SV Freya Marienwerder organisierte fantastische neue Turnierform „Funino“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 22. Juni fand auf der Sportstätte Horst Ramin ein fantastisches Fußballturnier statt. Der SV Freya Marienwerder lud dazu sieben Mannschaften ein, um in der neuen Turnierform „Funino“ gegeneinander anzutreten.

Das Funino-Turnier ist eine innovative Spielform, die besonders viele Ballkontakte ermöglicht, auch Spieler/innen mit weniger Spielpraxis aktiv einbindet und sowohl das schnelle Angriffs- und Abwehrverhalten als auch die kognitive und physische Reaktionsfähigkeit fördert.

Bereits um 9:00 Uhr startete das Turnier mit den Mannschaften der G-Jugend. Ab 13:00 Uhr war die F-Jugend gefragt diesmal mit frischen Kräften und großem Einsatz.

Es war ein rundum gelungenes Turnier, das der engagierte Trainer Michael Fliß gemeinsam mit seinem Trainerteam und dank der großartigen Unterstützung vieler Eltern auf die Beine stellte. Bei hochsommerlichen 33 Grad Celsius sorgte der Verein für willkommene Abkühlung: Ein Rasensprenger diente zur Erfrischung, sodass die Kinder mit kühlem Kopf in die nächsten Spiele starten konnten.

Das Turnier war geprägt von:

- zahlreichen spannenden Spielen
- viel Fair Play
- vielen Toren
- großen Emotionen
- und vor allem: glücklichen und zufriedenen Kindern und Eltern

Ein besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Helfer/innen sowie Michael Fliß, Steve Kosse und Heiner Siebert, die bereits am Samstagmorgen bei 29 Grad den Rasen mähten und das Spielfeld vorbereiteten, eine Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist.



Wir bedanken uns bei folgenden Mannschaften an der Teilnahme des Turniers:

- SG Einheit Zepernick
- Schorfheide Groß Schönebeck
- 1. FV Liebenwalde
- SV Melchow Grüntal-
- FSV Bernau
- BSV Blumberg
- SV Freya Marienwerder

Thomas Strecker
Präsident
SV Freya Marienwerder



Was für ein Wochenende....



Während die Einen auf dem Festgelände hinter dem Grillstand den Verein präsentierten, standen die Anderen für einen guten Zweck auf dem Fußballplatz:

Seit Jahren lädt der Nachbarverein „SG MINERVA Zerpenschleuse e.V.“ zum Fussball-Benefiz-Turnier ein und auch in diesem Jahr waren wir mit einem E-Junioren-Team am Start! Das Event war wieder super organisiert! An erster Stelle stand der Aspekt „Herzenssache“, dann kam der Fußball! Unsere Kids, aber auch Schiri Lucas, waren mit Leib und Seele dabei und hatten viel Spaß. Besonders viel Spaß hatte Otto Berg – er sprang an diesem Tag als Schiedsrichter ein. Otto leitete zahlreiche Spiele, darunter sogar das Halbfinal-

le, das er sehr souverän pfiff.

Dabei wurde er von Lucas Maximilian Grimm, einem ausgebildeten Schiedsrichter, angeleitet. Dieser sagt über Ottos Einsatz: „Otto hat das richtig gut gemacht. Selbst in hektischen Situationen blieb er ruhig und traf wirklich immer die richtige Entscheidung – obwohl viele Spieler in seiner Altersklasse waren. Wir würden uns freuen, wenn Otto irgendwann selbst Schiedsrichter wird. Aber er ist auch ein richtig guter Fußballspieler beim FV Preussen Eberswalde. Ich möchte ihm da nicht reinreden, wofür er sich entscheidet – auch wenn ich natürlich bestimmte Präferenzen hätte.“

Ein großer Dank gilt Susan Röper und ihrem Team, die dieses tolle Event wie jedes Jahr

über Monate hinweg mit viel Engagement organisieren.

Am Ende des Tages kam eine Spendensumme von 7.000 € zusammen. Auch wir als Verein bedanken uns herzlich für die Einladung und das großartige Turnier. Die Platzierung an diesem Tag war völlig irrelevant – wichtig war der gute Zweck.

Zur gleichen Zeit war unser Verein mit den Vorbereitungen fürs Heimatfest in Marienwerder beschäftigt. Dort waren wir wieder mit einem Grill-Crêpes-Stand vertreten. Sportler aller Abteilungen waren als Helfer hinter dem Stand zu sehen. Ein großes DANKESCHÖN geht an Jörg, Thomas und Steffi, die sich auch um die Organisation/Umsetzung gekümmert haben und natürlich an alle Helfer!

Ein Highlight für uns war die Ehrung von Lothar Liempuhl, diese wurde durch die Bürgermeisterin Annett Klingsporn übernommen: Für sein über Jahre andauerndes Engagement im Verein und speziell in der Abteilung Tischtennis wurde er mit der bronzenen Ehrennadel des KSB geehrt. Vom Verein gab es noch ein schickes Shirt und von der Gemeinde auch noch eine Kleinigkeit. Es ist schön mit anzusehen, wie dankbar berührt sich Menschen zeigen, wenn man ihre Arbeit würdigt! Lieber Lothar, wenn sich jemand diese Auszeichnung wirklich verdient hat, dann bist du das – ganz eindeutig! Du hast sie dir redlich verdient. Wir hoffen sehr, dass du uns noch lange im Verein erhalten bleibst.



Abt. Tischtennis (Antje, Carolin, Lothar, Frank)



Abt. Volleyball (Birgit) und Kegeln (Antje+Heidy)

Entdeckerkarte begleitet Gäste durch unser Amt

Neuerscheinungen beim Tourismusverein

Der Tourismusverein hat vier neue Karten herausgebracht, die ab sofort auch in der Tourist-Information im Rathaus Biesenthal kostenfrei erhältlich sind: eine Wanderkarte, eine Radkarte sowie einen Genussführer durch das Amt Biesenthal-Barnim und die Gemeinde Wandlitz, sowie eine spezielle Entdeckerkarte für unser Amtsgebiet. In mehreren Wochen Recherche wurden dafür Anbieter befragt, Fotos geschossen und Kontaktdaten überprüft.

Die Karten sind in einer vergleichsweise geringen Erstauflage gedruckt worden, um auf Änderungen in der sommerlichen Hauptsaison schnell reagieren und somit für die „Entdecker“ unseres Amtes aktuelle touristische Informationen bei der nächsten Auflage einarbeiten zu können.

In den Kategorien „Freizeit und Kultur“, „Restaurants und Cafés“, „Hofläden und Regionales“ sowie „Auf und am Wasser“ bekommen Gäste mit der „Entdeckerkarte Amt Biesenthal-Barnim“ überprüfte Ausflugstipps an die Hand.

Auch für Einheimische bietet die Karte spannende Tipps für die eigenen Freizeit oder bei der Planung zu Besuchen von Familien und Freunden.

Eine Auswahl von „Highlights übers Jahr“ ergänzt diese Vorschläge.

Die Rad- und Wanderkarten konzentrieren sich in ihrer Gestaltung auf entsprechende Wege, die namentlich bezeichnet sind, etwa die Biesenthaler „Froschkönig-Rallye“.

Darunter auch der neue „Fontane Wanderweg“, der vom Amt Biesenthal-Barnim gemeinsam mit der Gemeinde Wandlitz zwischen Prenden und Biesenthal im letzten Jahr ins Leben gerufen wurde „und sich seither großer Nachfrage erfreut“, bestätigt Thomas Andrezak von der Tourist-Information Biesenthal.

Verschiedene Touren werden ausführlich beschrieben und mit Tipps zu Sehenswürdigkeiten ergänzt, so „Mit dem ‚Blauen Baum‘ unterwegs“ um Melchow, zum Bunkerkomplex „5000“ oder durch das Biesenthaler Becken.



Alle vier Karten schließen räumlich an ähnliche Karten der Stadt Bernau und die „Entdeckerkarte Wandlitz“ an, so daß Besucherinnen und Besucher spannende Anregungen erhalten, die sie zu einem Besuch des Naturparks Barnim animieren sollen.

Daher werden die vier Karten auch in den angrenzenden Reisegebieten, so im ganzen Berliner Norden über die Tourist-Information für Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee in der Kulturbrauerei sowie in den Tourist-Informationen von Berlin-Spandau und -Reinickendorf, über Oranienburg, die Schorfheide bis nach Chorin und Werneuchen angeboten.

Ein wichtiges Kriterium der Herstellung, die mit finanzieller Unterstützung des Amtes Biesenthal-Barnim beauftragt wurde, waren auch umweltfreundliche Drucktechniken und entsprechendes Papier.

Lutz Lorenz, Tourismusverein

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte Biesenthal
 August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal, Tel. 03337 / 40051
 Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für einen möglichen Rückruf an
 Montag: 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan August 2025

(Änderungen vorbehalten)

- Mo | 04.08. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 06.08. 14:00 Uhr Zumba – Stuhltanz, UKB: 2 €
Koordination und Spaß
- Do | 07.08. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 11.08. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 13.08. 14:00 Uhr Singen mit Herrn Meise
- Do | 14.08. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 18.08. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 20.08. 14:00 Uhr **Sommerfest mit zahlreichen Überraschungen –**
Musik – Michael Englisch, UKB 5 €
Anmeldung bitte bis zum 11.08.
- Do | 21.08. 10:00 Uhr **Café Atempause (Pakt für Pflege)-** Erfahrungen
Ratschläge – Hilfestellungen
17:30 Uhr QiGong
- Mo | 25.08. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 27.08. 14:00 Uhr Geburtstage des Monats
- Do | 28.08. 17:30 Uhr QiGong

Wir suchen Teilnehmer für einen Nachmittag mit Bus und Schiff bei Kaffee und Kuchen nach und um Oranienburg und seine Gewässer mit der MS PiroI. Termin 10. September 2025 ab 12.30 Uhr – Kosten ca. 50 € Anmeldung bis spätestens 22. August unter Telefon 40051 oder 3474.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

SOMMERFEST DER VOLKSSOLIDARITÄT
 am 20. August 2025
 14-19 Uhr
 im Hof der Begegnungsstätte
 August-Bebel-Str.19

**CLOWNERIE & MUSIK,
 SPEIS & TRANK,
 TANZEN & TOMBOLA
 UND
 ÜBERRASCHUNGEN**

Anmeldungen bitte bis 11.08.2025 in der Begegnungsstätte,
 oder unter Biesenthal 40051 oder 3474

Kaffeefahrt mit Bus und Schiff
 Teilnehmer: Senioren und Seniorinnen
 Termin: 10. September 2025
 Ziel : Oranienburg und seine Gewässer mit der MS PiroI
 Abfahrt: ab 12.30 Uhr
 (Haltestellen werden noch benannt)

Veranstalter:
 Begegnungsstätte Biesenthal im Rahmen der Seniorenwoche

Bitte bis 20. August unter Tel. 40051 oder 3474 anmelden.



World Cleanup Day

Der Waldbeirat ruft Alle auf zum gemeinsamen Müllsammeln im und am Stadtwald am Sonnabend, den 20. September. Am World Cleanup Day möchten auch wir in Biesenthal ein Zeichen setzen für eine saubere, gesunde und müllarme Zukunft!

www.worldcleanupday.de

Alle können mitmachen: Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Interessengemeinschaften und so weiter. An verschiedenen Orten in und um den Biesenthaler Stadtwald möchten wir Müll einsammeln und einer geordneten Entsorgung zuführen.

Gesammelt werden soll z. B. am Bahnhof, an der Telekomstrasse, im Hexenwäldchen und am Schlossberg.

Für weitere Vorschläge, wo gesammelt werden kann, sind wir offen.

Verbreitet diesen Termin, spricht mit Euren Nachbarn oder Vereinsfreunden und haltet Euch den Sonnabendvormittag am 20. September für das gemeinsame Müllsammeln frei.

Rückmeldung und Anfragen bitte an waldbeirat@stadt-biesenthal.de

Wir freuen uns auf eure Hilfe!



Der Biesenthaler Waldbeirat

VERANSTALTUNGEN

5. TZMO Wukensee Triathlon 07.09.2025

Hinweis Vollsperrung Radstrecke auf der L-29 Biesenthal

Organisiert von den Bernauer Lauffreunden e.V., der Stadt Biesenthal und dem Strandbad Wukensee soll der Triathlon am Großen Wukensee ein weiteres sportliches Highlight im Bereich Ausdauersport und Mehrkampf im Landkreis Barnim werden. Neben den Triathlon-Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen, können sich Kinder und Familien am Wettkampftag auf einen sportlichen Sonntag mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm an einem der schönsten Seen in der Region freuen. So wird es im Strandbad Wukensee neben Spaß und Unter-

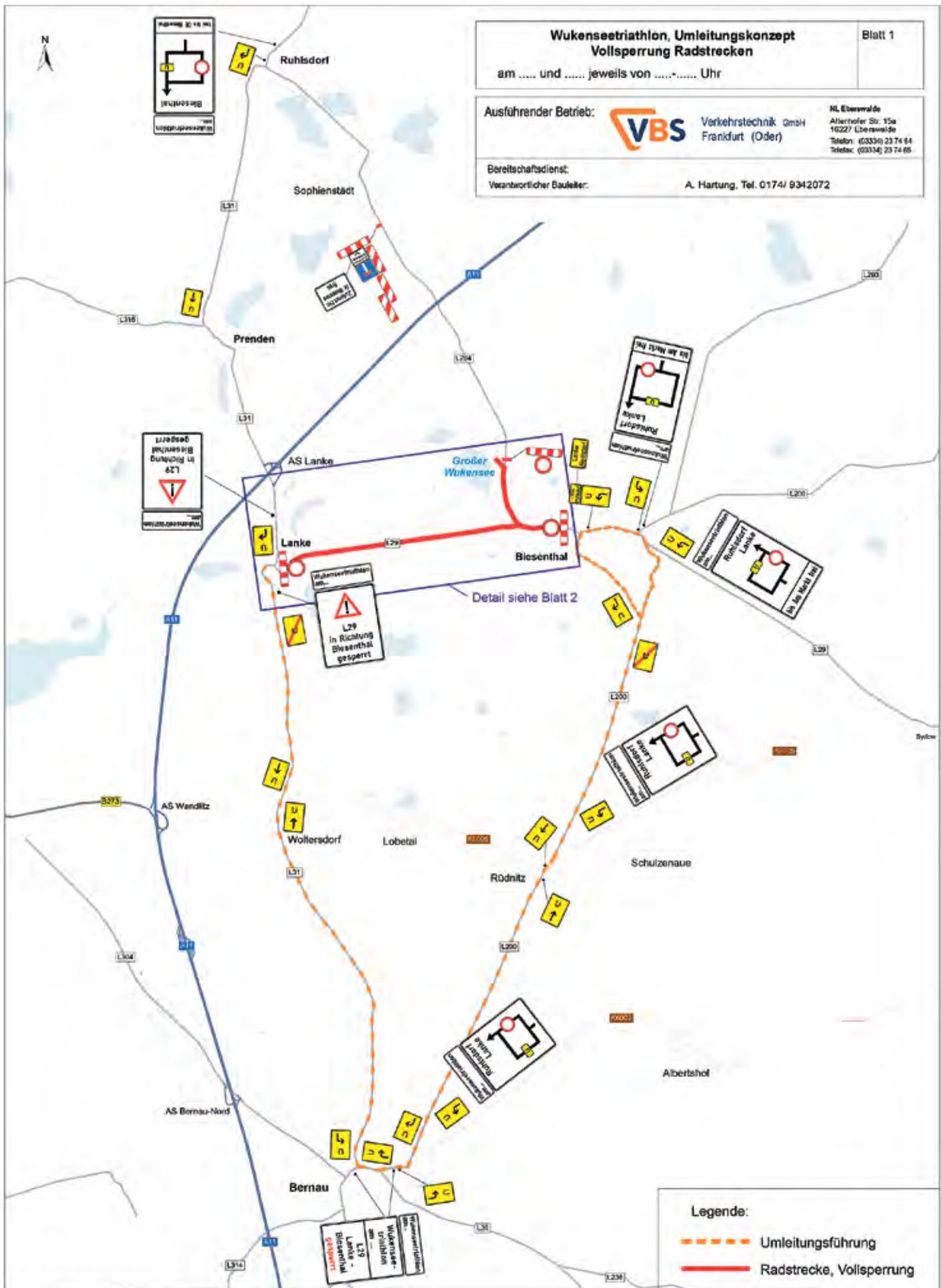
haltung, u.a. auch einen Mini-Kinder-Duathlon geben, an welchem die Kleinsten ihr sportliches Talent im Schwimmen und Laufen unter Beweis stellen können. Alle Teilnehmer erwartet zudem eine tolle und spannende Sport-Location. Schwimmt in kristallklarem Wasser, läuft rund um den Wukensee mit leicht crossigem Charakter oder radelt auf asphaltierten und extra abgesperrten Strecken in und um Biesenthal. Nähere Informationen sind unter www.wukensee-triathlon.de erhältlich. Für die 9,6 km lange Radstrecke

auf der L-29 in und um Biesenthal wird es am Sonntag, den 07.09.2025, zu einer Vollsperrung zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr kommen, wobei durch die Einsatzleitung vor Ort über ein mögliches individuelles Passieren der Radstrecke während der Veranstaltung entschieden wird. Hinsichtlich der angelegten vorläufigen Vollsperrungen der Radstrecke auf der L-29 wird auf die beiden Anlagen (Umleitungsplan und Sperrungsdetailpan) verwiesen. Hinsichtlich Fragen / Anregungen können Sie sich jederzeit an uns per E-Mail unter exner.frank@gmail.com oder telefo-

nisch unter 03338/907480 (Kanzlei Barke) wenden. Zugleich möchten wir hiermit alle Künstler / Darsteller / Musiker aufrufen, am Wettkampftag die Radstrecke mit Ihren persönlichen Darbietungen „mit Leben zu erwecken“, wobei natürlich keine Beeinträchtigung der Teilnehmer auf der Radstrecke selbst geschehen darf. Von daher melden Sie sich bitte unter der vorbenannten E-Mail-Adresse mit einer kurzen Erklärung ihrer Darstellung und Ihrem Standort vorher bei uns an.

*Bernauer Lauffreunde e. V.
(Organisationsteam)*





ERNTEDANKFEST DANEWITZ 2025

FREITAG 29.08.2025

**19:00 UHR KLAPPSTUHLTHEATER MIT DEM THEATER
AM WANDLITZSEE MIT DEM STÜCK
„ABBA- NACKTE TATSACHEN UND DIE GROßEN HITS“
EINTRITT FREI!**

SAMSTAG 30.08.2025

**11:00 UHR ERNTEDANKGOTTESDIENST MIT DEM
POSAUNENCHOR UND DEM GEMISCHTEN
CHOR BIESENTHAL IN DER DANEWITZER KIRCHE**

**14:00 UHR ERNTEFESTUMZUG MIT
ALTER UND NEUER LANDTECHNIK,
BEGLEITET MIT DEM SPIELMANNZUG AUS PANKOW**

**15:00 UHR BEGRÜßUNG DURCH DEN
BÜRGERMEISTER UND DEN ORTSVORSTEHER**

15.15 UHR BLÄSERBAND BIESENTHAL

**BUNTES FAMILIENFEST FÜR DIE GANZE FAMILIE
MIT HÜPFBURG, KINDERSCHMINKEN UND BALLONMODELLAGE
KAFFEE & KUCHEN, HERZHAFTES VOM GRILL**

**AB 19:00 UHR
TANZ UNTER DER ERNTEKRONE MIT DJ BUBI
EINTRITT FREI**



**WIR FREUEN UNS, SIE AUF DEM
FESTPLATZ DANEWITZ
BEGRÜßEN ZU DÜRFEN!**



Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin!

Hiermit laden wir zur Fahrt nach Waren/Müritz ein. Der Eigenanteil für die Fahrt beträgt **20,00 €/Person**.

Am 5. September dieses Jahr stechen wir in See mit der Weißen Flotte mit Kurs auf Waren. Wir hoffen auf schönes Wetter. Anmeldungen bitte bis 10. August 2025 bei

Im Restaurant „Altes Reusenhus“ genießen wir Spezialitäten der Mecklenburgischen Küche. Frau Gerlinde Neubauer
033451/55503

Danke!

Abfahrt/Zustieg:

6.30 Uhr
Trampe Bushaltestelle
6.35 Uhr
Trampe Klobbicker Straße
6.45 Uhr
Klobbicke Bushaltestelle
6.50 Uhr
Tuchen Bushaltestelle

Gerlinde Neubauer
sachkundige Einwohnerin
im Kultur- und Sozialausschuss
Gemeindevertretung
der Gemeinde Breydin

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal
11.08.2025; 24.08.2025
Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal
04.08.2025; 17.8.2025; 30.08.2025

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
☎ 03337/40500

Angaben ohne Gewähr.

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

IV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE BIESENTHAL-BARNIM

16359 Biesenthal, Schulstr. 14
Tel. 03337 / 3337, E-Mail: c.brust@kirche-barnim.de

▶ 03.08.

10.30 Uhr Biesenthal
Gottesdienst mit Abendmahl

▶ 10.08.

10.30 Uhr Biesenthal

▶ 17.08.

09.00 Uhr Lanke
10.30 Uhr Biesenthal

▶ 24.08.

09.00 Uhr Rüdnitz
10.30 Uhr Biesenthal

▶ 30.08.

11.00 Uhr Danewitz
Dankgottesdienst zum
Erntefest

▶ 31.08.

10.30 Uhr Biesenthal

Weitere Termine / Infos:
www.kirche-biesenthal.de

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM

Pfarrer Lars Friedrich
Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder
Tel. 033395 / 420,
Mobil: 0151 72 89 15 40
Website: www.kirche-klosterfelde.de
E-Mail: L.friedrich@kirche-barnim.de

▶ 03.08.

10:00 Uhr Klosterfelde
Pfr. Friedrich
14:00 Uhr Marienwerder
Pfr. Friedrich

▶ 09.08.

17:00 Uhr Prenden
Pfr. Friedrich

▶ 10.08.

10:00 Uhr Pfarrgarten Ruhlsdorf
Pfr. Friedrich

▶ 14.08.

10:00 Uhr Stolzenhagen
Andacht unterwegs mit Doreen
Köhler

▶ 31.08.

15:00 Uhr Sophienstädt
Festandacht zum 111. Jubiläum
der Büttnerkirche
Pfr. Friedrich

Taize-Andacht

Die Andacht wird mit sehr viel Musik und Gesang nach alten Texten der Taize-Bewegung gestaltet und wurde bisher gut angenommen.

Jeden Monat jeweils am ersten Freitag um 18.30 Uhr Andacht in der Kirche Gersdorf. Jedermann oder -frau ist herzlich eingeladen.



Die Biesenthaler Burg

Der aufmerksame Besucher unserer Kleinstadt erkennt schon aus der Ferne, daß sich im Norden des Ortes ein Turm aus der Landschaft heraushebt. Wir finden ihn etwa 300 m vom Markt entfernt. Wir folgen der Breiten Straße und biegen dann rechts ein in den Wehrmühlenweg. Nach wenigen Schritten stehen wir vor einem massiven Turm, der 1907 als Kaiser Friedrich-Aussichtsturm eingeweiht wurde, zuvor mußte ein hölzerner Turm dafür weichen. Errichtet wurden beide auf dem großen Schloßberg. Neben dem heutigen Turm erkennt man ein Gemäuer aus erraticem Material. Ja, es sind die Restbestände der weit- aus umfangreicheren Fundamente der Biesenthaler Burg.

Gegenüber liegt der kleine Schloßberg, er wird auch Küchenberg genannt. Über den Wehrmühlenweg hinweg befindet sich in nächster Nähe der Reiherberg. Die Natur hat hier ein nahezu ideales Muster von Schutzmöglichkeiten vorgezeichnet. Mit dem Wasser des Sydower Fließes konnten die Burggräben gefüllt werden. Darüber hinaus konnte man die Finow bei der Wehrmühle anstauen, um so die Umgebung der Burg in eine Sumpflandschaft zu verwandeln. Der Rückstau der Finow konnte auch nach längerer Zeit bewirken, daß Sümpfe rings um Biesenthal angelegt werden konnten (bis auf den Raum Friedhofsweg, Sparkasse, Kirschallee). Hier soll es Wälle gegeben haben, ansonsten machten die Burg und die künstlich anzulegenden Sümpfe den Ort wehrhaft – wurde doch Biesenthal in alten Urkunden immer wieder als "oppidum" oder "castrum" bezeichnet.

Kennzeichnend für das 12. und 13. Jahrhundert in unserem Heimatgebiet war es u.a., daß Missionare das Christentum unter den "heidnischen" Slawen verbreiteten. Sie hatten sich dabei Klöster als Stützpunkte errichtet, denken wir z.B. an das Zisterzienserkloster Chorin (1258). Deutsche Händler folgten den Missionaren und erschlossen auf ihre Weise das Slawenland.

Die uns schon bekannten Askanier hatten unsere Heimat aller Wahrscheinlichkeit nach Anfang des 13. Jh. rundum erobert, so daß sie damit beginnen konnten, in den nun neuen Grenzländern eine Vielzahl von Burgen zu bauen. Oft wurden sie da angelegt, wo slawische Befestigungsanlagen schon bestanden oder entstehen sollten, so auch in Biesenthal. Die Standorte der Burgen stellten damals feudale Machtzentren der Deutschen

da und das in politischer, ökonomischer und militärischer Sicht. Wenn wir nun versuchen, unsere Biesenthaler Burg zu kennzeichnen, dann müssen wir uns auf einige wenige Überlieferungen beschränken. Sie soll eine Doppelanlage gewesen sein. Die eigentliche Burg stand auf dem Schloßberg, die Wirtschaftsgebäude befanden sich auf dem Küchenberg. Beide Gebäudekomplexe sollen mit einer Zugbrücke verbunden gewesen sein.



Bislang konnte noch keine Unterlage gefunden werden, die das genaue Datum der Burgenstehung ausweist. Wir müssen davon ausgehen, daß es im frühen 13. Jahrhundert war. Die Burg, so wissen wir aus einer Urkunde des Jahres 1522, aber auch aus Vergleichsbetrachtungen, war ein Fachwerkbau auf Feldsteinfundamenten. Das "Hus zu Bisdal" befand sich in der Hand vieler Burgherren. Die bekanntesten waren wohl derer von Arnim, die dann im letzten Viertel des 16. Jh. die Burg an den Brandenburgischen Kurfürsten verkauften. Der Verfall konnte nicht aufgehalten werden, die Burg wurde etwa 400 Jahre alt. Damit ging auch die Bedeutung Biesenthals als Vogtei dahin, gehörten doch zu ihr Gebiete etwa mit den Eckpunkten Liebenwalde, Oderberg, Spandau und Köpenick. Eine derartige administrative Bedeutung hat Biesenthal in seiner jüngeren Geschichte nie wieder erlangt. Im nächsten Anzeiger werden wir uns weiter mit der Biesenthaler Burg beschäftigen.

Dr. Pa.



AMBULANTER PFLEGEDIENST MELJO UG



Pflege in der Häuslichkeit

- Stundensatz 45€ inklusive Fahrzeit
- Bezugskräfte zur stabilen Versorgung
- jederzeit kontaktierbare Vorgesetzte
- keine Gebühr bei Absage
- Nutzung unserer eigenen Reinigungsmittel nur auf Wunsch
- Fokus auf Ihre individuellen Gewohnheiten

16230 Sydower Fließ • Dorfstrasse 41 • office@meljo-pflege.de • www.meljo-pflege.de

IHR PFLEGEDIENST VOR ORT

 03337 / 739 03 50

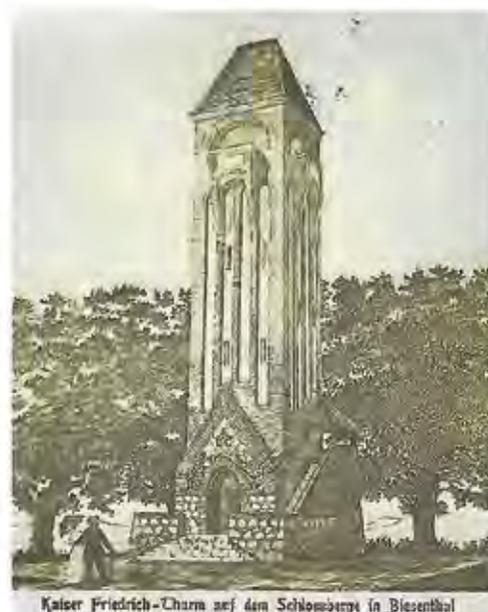


4. Beitrag von Dr. Pademann im Biesenthaler Anzeiger aus dem Jahr 1992



Gedanken zur Burg

Wie wir bereits erfahren haben, entstand die Biesenthaler Burg etwa zu Beginn des 13. Jh. an der Stelle, die heute durch den Aussichtsturm auf dem Schloßberg gekennzeichnet ist. Im Schutze der Burg, der "Feste" Biesenthal, ließen sich nun deutsche Ansiedler nieder. Sie erhielten 120 Hufen (1 Hufe = 60 Magdeburgische Morgen) Ackerland, Holz, Rohr sowie Weideflächen fürs Vieh. Die Siedler unterstanden einem Schulzen nach dem deutschen Gemeinderecht. Der Schloßherr, wie wir wissen, ein Vogt, besaß feudale, gutsherrliche Rechte. Er übte u.a. die Gerichtsbarkeit aus für den Ort Biesenthal, den wendischen Kietz Biesenthal mit seiner slawischen Bevölkerung und etwa 16 umliegende Dörfer. Die ursprüngliche Bedeutung der Burg lag darin, daß in askanischer Frühzeit sie wie andere auch als militärischer Stützpunkt zwischen Havel und Oder diente. Desweiteren galt es von der Burg aus die "via Bizdal", die Biesenthaler Straße, ein Heer- und Handelsweg in Richtung Chorin, zu schützen und seine Durchlaßfähigkeit zu garantieren. Befanden sich doch die Askanier und auch die zugewanderte deutsche Bevölkerung in einem für sie noch sehr unsicheren Grenzland, der Mark Brandenburg. Die Errichtung der Burg brachte unseren "Altvorderen" einige sichtbare Vorteile. Die Anbindung an einen bedeutenden Verkehrsweg förderte nicht nur den Ackerbau, sondern besonders das gewerbliche Leben. Das vorhandene Marktrecht tat ein übriges. Langfristig blieben aber die Impulse für die Stadtentwicklung von der Burg aus. Wenn wir auch heute noch nicht genau wissen, wann unser Ort das Stadtrecht erhielt oder die Burg erbaut wurde, so ist doch urkundlich belegbar, daß 1337 der süddeutsche Ritter Beringer Hele aus Sundheim mit der Stadt sowie Burg mit allen Rechten belehnt wurde. Sechs weitere Familien folgten ihm als Herrscher auf der Burg, bis dann im Jahre 1426 die Gebrüder von Arnim in Biesenthal als Burgherren auftauchten. Claus, Wilke und Otto wurden so viele Kinder geboren, daß die Familien in der Burg nicht mehr genügend Platz fanden. In nächster Nähe wurden Wohngebäude errichtet; aus ihnen ging das spätere Amt Biesenthal hervor. Aus dem Arnimschen Urkundenbuch Nr. 61, zitiert bei Schmidt "Geschichte der Stadt Biesenthal", Eberswalde 1941, S. 23 geht hervor, daß derer von Arnim 700 Schock böhmische Groschen für ihre Neuerwerbung zahlen mußten. Wenn man sich vorstellt, daß sie dafür den Ort Biesenthal, die Burg, Abgaben und Leistungen der Bürger für sie sowie 15 Ortschaften mit allen feudalen Nutzungsrechten erwarben, dann mag das wirklich nicht teuer gewesen sein. 150 Jahre blieben die Arnims Herrscher über Biesenthal mit seiner näheren und weiteren Umgebung. Orte wie Basdorf, Danewitz, Rüdnitz, Freudenberg, Schönfeld, Sydow, Tempelfelde, Schönow, Schwanebeck, Wensickendorf, Lanke u.a. gehörten dazu. Wie bereits angedeutet, mußten die Bewohner dieser Orte den Burgherren Hand- und Spanndienste leisten. Sie wurden aber auch zu Abgaben in Form von Geld und Naturalien herangezogen. Die Arnim-Nachfolger teilten 1522 ihre Güter auf. Im Jahre 1577 erwarb Kurfürst Johann Georg Biesenthal, die Burg und das dazugehörige Land. Daraus entstand ein kurfürstliches Domänenamt. Es schloß auch alle bisherigen Besitzungen der Burg ein bis auf die Orte Grüntal, Wilmersdorf, Löhme, Tempelfelde, Wesow, Börnicke und Gratze. Zur gleichen Zeit wurde die Stadt Biesenthal von der Burg separiert. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648), aber auch durch "den Zahn der Zeit", nahm unsere Burg mächtig Schaden. Eine Urkunde aus dem Jahre 1622 berichtet von einem gewaltigen Sturm, der der Burg arg zugesetzt habe. Erinnern wir uns- sie war ein auf Feldsteinfundamenten errichteter Fachwerkbau. Wie lange soll denn Holz der Witterung, aber auch dem Hausbock und den Holzwürmern widerstehen? Wer heute den Schloßberg erklimmt, der fragt sich nicht zu Unrecht: "Hier soll eine Burg gestanden haben?" Ja, die Feldsteinfundamente lügen nicht. Sagen, die sich um die Burg und ihre ehemaligen Bewohner ranken, nehmen es mit der Wahrheit nicht so genau! Damit wollen wir uns im nächsten Anzeiger beschäftigen.



Dr. Pa.

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Betrachtungen zum Dorf und Rittergut Trampe und anderen Orten im Oberbarnim anlässlich der 650-jährigen Jubiläen



Nachdem ich im vorangegangenen Beitrag auf die Besiedlungsgeschichte unserer Region einging, möchte ich heute über die veränderten Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft ab dem 15. Jahrhundert berichten. So gab es in vierzig Dörfern des Oberbarnim je einen Ritterhof und in zwanzig Orten sogar zwei und mehr. Man versuchte damals die landwirtschaftliche Produktion auf diesen Höfen zu steigern und ersann immer neue Produktionsmethoden. So führte z. B. der Pfarrer Coler erfolgreiche Versuche mit achtfachem Fruchtwechsel von 1569 bis 1572 durch. Er baute Gerste, Hafer und Dinkel an. Diese wurden dann von Erbsen und Wicken abgelöst. Von acht Feldern lag jährlich ein Feld brach. Er baute außerdem Klee, Luzerne und Esparsette an. Der Anbau von Hopfen und Wein im Oberbarnim wurde schon seit 1300 betrieben. Erst mit dem Kältejahr 1740 hörte hier der Weinbau auf.

Über die schwere Lage der noch verbliebenen Bauern nach 1500 berichten viele Chroniken. So ist aus der Chronik von Altranft z. B. zu entnehmen, dass die Bauern dort das ganze Jahr hindurch sechs Tage einen Frauen- oder

Mannesdienst leisten mussten. Jährlich sollten in der Winterzeit 15 Scheffel Weizen oder 18 Scheffel Roggen für die jeweiligen Herrschaften bereitgestellt werden. Es waren auch jährlich 5 Transpel (8 km) Garn zu spinnen, jedes 10. Kalb oder Fohlen ging an die Herrschaft und von jedem Sauwurf musste jeweils ein Ferkel abgegeben werden. Außerdem beanspruchte die Herrschaft jährlich von jedem Bauern fünf Hühner und eine Gans. Diese Anzahlen und Arten von Abgaben waren in den Dörfern ähnlich, egal ob in Altranft, Trampe, Hohenfinow oder Prötzel. Die Abgaben und Frondienste machten den Bauern sehr zu schaffen.

Um die Wende zum 16. Jahrhundert war dann das sogenannte Höhenland des Oberbarnim fast vollständig unter den uradligen Familien von Barfuß, von Pfuehl, von Sparr (Trampe, Prenden usw.) und von Krummensee aufgeteilt und die landwirtschaftlich Produktion begann zu wachsen.

Der Siebenjährige Krieg zur Eroberung Schlesiens von 1756 bis 1763 verschlang gewaltige Mittel für die damalige Zeit. So musste z.B. Brandenburg-Preußen 130 Millionen Taler Kriegs-

kosten an den preußischen König zahlen. Um nun die Kriegskassen wieder aufzufüllen, waren die preußischen Behörden gezwungen neue Einnahmequellen zu erschließen. Ein Weg dazu war die Einflussnahme auf die damaligen „Produktivkräfte“. Ein Beispiel dazu war die große Trockenlegung des Oderbruchs und damit die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche hier in Brandenburg. Die Verbreitung neuer Kulturpflanzen trug auch erheblich zur Vielfalt und der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bei.

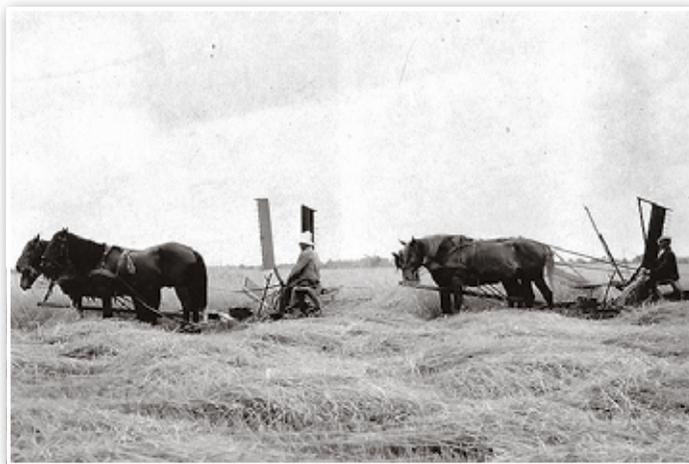
So begann man schon 1730 mit dem Anbau von Kartoffeln in Hohenfinow. 1746 wurde ein feldmäßiger Anbau von Kartoffeln im Amt Biesenthal betrieben. Die Abschaffung der Dreifelderwirtschaft war ein folgerichtiger Schritt.

Der Besitzer des Gutes Haselberg, Paul Benedikt von Wolff, war der erste, der hier die mecklenburgische Koppelwirtschaft einführte. Er begann auch mit der Zucht von spanischen Schafsrassen, um die Wollproduktion in der Region zu erhöhen. Er war auch der erste, der mit dem Anlegen von Obstbaumalleen begann. Er konnte in der Zeit sei-

nes Wirkens die Erträge auf seinem Gut um das Sechsfache erhöhen.

So war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts das Wachsen und das Erstarken der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe nicht mehr aufzuhalten. Neue Produktionsmethoden und die Vergrößerung der Anbauflächen durch Vorkaufsrechte, Zuerwerbungen und Erbfolgen trugen maßgeblich zum „Wachsen“ der Gutsbetriebe bei. Ein Beispiel dafür waren die Freiherren von Eckardtstein. 1799 waren sie z.B. Herren auf Blankenfelde und Glasow, Deutsch-Wilmersdorf und Steglitz, Herren auf Prötzel, Prädikow, Grunow, Reichenow, Herzhorn, Sternebeck, Altwriezen, Leuenberg und Wollenberg neben vielen anderen adligen Familien auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Oberbarnim, wie auch schon erwähnt die Familie von Sparr, Trampe.

Heinz Wieloch, Juli 2025
Quellen; Archiv Heinz Wieloch,
Fotos: Archiv Heinz Wieloch/
Fam. Senke



Getreideernte August 1914



Getreideernte 1935

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Vorstandswechsel beim Schulförderverein der Grundschule am Pfefferberg

Seit kurzem ist der frisch gewählte Vorstand der „Freunde und Förderer der Grundschule am Pfefferberg“ e. V. (kurz: Schulförderverein Pfefferberg) bestehend aus den Vorsitzenden Dr. Damaris Nicodem und Dr. Julia Knorr, dem Schriftführer Sebastian Müller-Hartung und der Kassenwartin Julia Eschmann im Amt und voll motiviert, die Projekte des vorigen Vorstands weiterzubringen und neue Ideen zu verwirklichen.

Ziel des Vereins ist es, besondere schulische Projekte und Aktivitäten unabhängig vom regulären Schulbudget für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Der Förderverein schafft die nötigen Rahmenbedingungen, um gezielt Anschaffungen und Vorhaben zu realisieren, die das schulische Leben der Kinder aktiv bereichern. Da-



zu gehörten im laufenden Schuljahr u.a. ein Schmetterlingsprojekt, Pflanzen für den Schulgarten und die Anschaf-

fung von Fußballtoren für den geplanten neuen Bolzplatz. In erster Linie geschieht dies durch finanzielle, aber auch

durch tatkräftige Unterstützung. Ob Eltern, Großeltern, Verwandte, ehemalige Bürger:innen der Stadt oder lokale Unternehmen – jeder, der die Grundschule fördern möchte, ist herzlich eingeladen, Mitglied zu werden oder den Verein durch Spenden zu unterstützen. Finanziert wird der Verein über Mitgliedsbeiträge (ab 12 € pro Jahr), Spendengelder sowie Einnahmen aus Schulfesten und anderen Aktionen. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, jede Spende und jede helfende Hand – denn gemeinsam können wir viel für unsere Kinder bewegen.

Kontakt: kontakt@schulfoerderverein-pfefferberg.de

Ihr Vorstand des Schulfördervereins Pfefferberg

Verkehrssicherheitstag an der Grundschule Grüntal



Am 27. Mai „brummte“ es am Morgen besonders laut rund um das Schulgelände der Grundschule Grüntal: zwei Polizeiwagen der Polizeiinspektion Barnau, ein Rettungswagen des Rettungsdienstes Barnim, das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Grüntal, mehrere Fahrzeuge des ADAC, der Kreisverkehrswacht Barnim und der UKBB (Unfallkasse Brandenburg) wurden bereitgestellt. Der CHRISTIAN (Christian Bahrmann) kam und fast alle 152 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen drei bis fünf kamen mit oder wurden mit dem Fahrrad (per Auto angeliefert) gebracht. Der Verkehrssicherheitstag wurde an diesem Tag an unserer Schule abgehalten. Das Ziel dieser Veranstaltung, die in einem Schuljahr nur an



ausgewählten Grundschulen des Landes Brandenburg stattfinden kann, ist es, schwere oder tödliche Unfälle durch altersstufengerechte Vermittlung von Wissen und Können zu verhindern.

In sechs verschiedenen Stationen gab es eine Mischung von Theorie und Praxis: So gab es Reaktionstests (ADAC), Wissensvermittlung zum verkehrssicheren Fahrrad, zur „Sichtbarkeit durch geeignete Kleidung“ und

den Test, in dem jede(r) Schülerin und Schüler das eigene Fahrrad vorstellte, um die Verkehrssicherheitsplakette der Polizei (Polizeiinspektion Barnim) zu erhalten.

Leider sind viele der modernen Kinder- und Jugendfahräder nicht vom Verkauf ab verkehrssicher.

Es gab Informationen zu der Funktionsweise des Rettungsdienstes, zum Schutz durch das Tragen eines Helmes (Der CHRISTIAN) und praktische Erfahrungen durch das Abfahren eines Fahrradparcours und durch das Erkunden der „Toten Winkel“ an einem großen Fahrzeug, hier am Beispiel des Feuerwehrautos der FF Grüntal.

Wir danken sehr für die Organisation unserer Schulleitung und den Partnerinnen und Partnern der Unfallkasse Brandenburg.



**WIR SUCHEN DICH fürs
Freiwillige Ökologische Jahr**



Wukaninchen

**im Naturkindergarten Wukaninchen
in Biesenthal**

Mehr Infos: www.wukaninchen.net
Wir freuen uns auf dich!

Mehr Infos hier 

Jugendkulturzentrum KULTI

Neuigkeiten aus dem Kinder- und Jugendhaus

Team komplett und große Ideen

Liebe Eltern,
Kinder und Jugendliche,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Team im Kinder- und Jugendhaus nun wieder komplett ist!

Unsere Leitung, Jessy Jordan ist nach ihrer Elternzeit zurück und wir sind voller Energie, das Programm für den Sommer und das nächste Schuljahr mit ihr zu gestalten.

Für das nächste Schuljahr sind ein paar schöne Sachen geplant, dazu aber im nächsten Monat mehr...

In den kommenden Sommerferien erwarten uns spannende und unvergessliche Tage.

Besonders hervorheben möchten wir zwei große Highlights:

- **Die Übernachtungsparty:**

Für alle Kinder bis 12 Jahre und

- **Old Star Day:** Ab 13 Jahren

Im September wartet ein ganz besonderes Highlight auf euch!

Merkt euch unbedingt den **27. September** vor!

An diesem Tag veranstalten wir von **11 bis 16 Uhr einen Tag der offenen Tür!**

Kommt vorbei, schaut euch unser Haus an, lernt das Team kennen und erfahrt mehr über unsere Angebote.

Wir freuen uns, wenn viele von euch diesen Tag nutzen, um unser Haus zu entdecken und mit uns ins Gespräch zu kommen. Alle sind herzlich eingeladen!

Das gesamte Team des Kinder- und Jugendhauses freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und eine unvergessliche Sommer- sowie Herbstzeit mit euch!

Euer Team des Kinder- und Jugendhauses

Jugendkulturzentrum KULTI

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337-450119
Bahnhofsstraße 152,
16359 Biesenthal
Tel.: 03337-41770

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag bis Freitag:
14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
Montag – Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen,
nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- DIY Tage
- Töpfern
- Sportangebote
- Boxen montags von 16.30 – 17.30 Uhr, **ABER** Plätze begrenzt
- Zumba® Fitness ab 10.02.25
- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan
Lisa Ullmann

Bundesfreiwilligendienst:
Peer Pagel

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1
16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger

